Werk

Titel: XVII. Uebersicht des Briefwechsels. (November und Dezember 1820) (Fortsetzung)

Ort: Frankfurt a. M.

Jahr: 1821

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858514_0003|log29

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

XVII.

Ueberſicht des Briefwechſels.

(November und December 1820.)

(Fortſetzung.)

1. November. Herr Dr. Pertz in Wien an den beſtänd. Sekretär: »Herr v. Hammer hatte den heutigen Tag, an welchem des Allerheiligenfeſtes wegen die Hofbibliothek geſchloſſen war, für den paſſendſten gehalten, uns nach Kloſterneuburg zu führen, und ſo waren wir (Herr v. Hammer, Herr Abbe Dobrowsky, Herr v. Kopitar, Herr Baron v. Schell, Adjutant S. k. k. Hoheit des Erzherzogs Johann, ein Herr von der Geſandtſchaft zu Conſtantinopel, Herr Regierungsrath Riedler) bei dem ſchönſten Wetter Morgens um 10 Uhr in dieſem prächtigen Stifte. Des Feſtes wegen, welches die Geiſtlichen ſehr beſchäftigte, konnten wir nur eine Stunde der Bibliothek widmen, deren Vorſteher Herrn Maximilian Fiſcher, Verfaſſer der Geſchichte von Kloſterneuburg, ich in Seitenſtätten und Kremsmünſter ſchon kennen gelernt hatte. Der fleißig gearbeitete Catalog und nachherige eigne Anſicht zeigte bald, daß hier manche intereſſante Handſchrift für unſern Zweck zu finden ſey. Eginhardi vita Karoli M., Pauli Diaconi historia Romana, Liutprandi historia, Reginonis chronicon, cum continuationibus usque ad annum 967, enthält ein und derſelbe

Codex auf Pergament in Folio aus dem 12ten Jahrhundert, *Annales Mediolanenses* ab origine urbis usque ad annum 1247. C. chart. s. XVI. welche ſich, nach den Regiſtern, bei Muratori nicht finden, und noch näher unterſucht werden müſſen; Petri de Vineis epistolae C. membr. et Chartaceus, vita S. Severini (von Pez nicht benutzt), vita S. Corbiniani C. membr. s. XII. ſcheinen, nebſt mehreren andern, für die Scriptores benutzt werden zu müſſen. Die beiden Handſchriften meiner Periode werde ich ſelbſt vergleichen; für den Eginhard finde ich leicht an einem der nächſten Sonntage einige Stunden, für den Regino ein Paar Tage in den Weihnachts- oder Oſterferien; dann läßt ſich auch ein genaues Verzeichniß der Handſchriften verfertigen.

Wie ich in meinem letzten Briefe vorausſetzte, habe ich ehegeſtern die treffliche Handſchrift des Ermoldus Nigellus beendigt, und geſtern die *Historia qualiter Carolus Crassus Imp. ad paupertatem redactus fuerit* unterſucht. *) Dieſes iſt eine kurze Notiz, im 16ten Jahrhundert als Erläuterung zu Diplomen des Kloſters Lorſch aus bekannten Quellen aufgeſetzt, alſo ohne Werth; dann die *Historia Carlomanni filii Caroli Magni.* a) Die bekannte Legende von des Hausmeiers Carlomann (Carl Martells Sohn) Flucht und unbekannten Aufenthalt zu Montecaſſino, ohne Abweichung von dem gedruckten Texte, und in einer Handſchrift auf Papier in Quart aus dem 15ten Jahrhundert. Hingegen zeigte gleich die Vergleichung des

*) Catal. Jur. civ. N 26. chart. Fol.

a) Repertor. Schwandneri T. IV. N. 105.

erſten Briefs, wie nothwendig die hieſige Handſchrift der *Epistolae S. Bonifacii* b) auf Pergament in Folio aus dem Ende des 9ten Jahrhunderts oder dem Anfang des 10ten zu einer correcten Ausgabe ſey, zu welcher auch die nochmalige Vergleichung der Ingolſtädter, Mainzer, und die der Carlsruher c) Handſchrift zu wünſchen iſt.

12. November. Herr Dr. Pertz in Wien an den beſtändigen Sekretär der Geſellſchaft: »Unter den Handſchriften des St. Bartholomäusſtiftes (zu Frankfurt am Main) ſcheint auſſer den Lebensbeſchreibungen des heiligen Bonifacius (Archiv Band 2. S. 200.) der Codex Nro. 71. (S. 202.) beſondere Berückſichtigung zu verdienen. Die Gesta h. *Caroli* M. in Hyspania ſind freilich wohl nur der Turpin, aber die *vita h. Caroli tribus libris collecta*, wenn ich nach ähnlichen Fällen ſchließen darf, wahrſcheinlich die vita Caroli Magni und die Annalen von Eginhard, nebſt dem Monachus Sangallensis, von welchem letztern wir noch keine einzige vollſtändige Handſchrift kennen (der beſte Abdruck bisher in Hahn collectio monumentorum). Herrn Profeſſor Wyttenbachs Vergleichung der Trierer vita Karoli Magni und Annales Eginhardi und des Thegan ſind ebenfalls ein erwünſchter Beitrag gleich jenem trefflichen Regino. Wenn E. Hw. den Schaffhauſer Thegan nach Wien ſenden

---

b) Catal. Theol. N 259.

c) Die Vergleichung der Handſchrift zu Carlsruhe mit der Ausgabe von Würdtwein, hat unſer geehrtes Mitglied, Herr Hofrath und Oberhofbibliothekar Molter übernommen und bereits auch vollendet. A. d. H.

können *), so werde ich ihn sehr gern vergleichen, (da ich Nachmittags doch noch nicht die Bibliothek besuchen kann) und in einigen Tagen zurückgeben. — Von den Briefen des Bonifacius habe ich bisher die 72 ersten verglichen, es bleibt also nur noch die kleinere Hälfte zurück. Herr Schottky fängt in diesen Tagen an, die hiesige Handschrift des Ottokar von Horneck mit Pez Abdrucke zu conferiren. Herr Professor Meinert, Herausgeber der Lieder des Kuhländchens, wird Herrn Abbe Dobrowsky bei Vergleichung der 7 Handschriften des Jordanes de rebus Geticis helfen.

13. November. Herr Dr. Münter, Bischof in Seeland, aus Kopenhagen an den beständigen Sekretär. »Daß ich Er. Hw. erstes geehrtes Schreiben nicht früher beantwortet habe, davon liegt der Grund allein in den vielfältigen Amtsgeschäften und Reisen, die mir diesen Sommer hindurch wenig ruhige Stunden vergönnt haben. Auch wollte ich nicht mit leeren Händen vor Ihnen erscheinen; nun aber, da ich mich mit einem zweiten Briefe, den mir der Herr Baron von Pechlin gestern geschickt hat, beehrt sehe, eile ich diese Schuld abzutragen, und zugleich eins und das andere mitzutheilen, wozu mir das 5te und 6te Heft d. 1. Bds. des Archivs (denn die Hefte 2. 3. und 4. sind mir nicht zugekommen) die Veranlassung giebt. Die beiden angebotenen Handschrif-

*) Diese Handschrift des Theganus ist in Heidelberg verglichen, und die Ergebnisse sind, nebst einer Vergleichung der Trierschen, eigentlich Prüm'schen, Handschrift desselben Theganus, von Herrn Professor Wyttenbach besorgt, bereits nach Wien übersendet worden.
A. d. H.

ten Nicol. de Jamsilla in einem, und 17 denen nach Deutſchland von Eugen III. und Sixtus IV. beſtimmten Nuncien gegebene Inſtructionen im andern Bande, erwarten nur eine bequeme Gelegenheit zur Abſendung *). Vielleicht wird Herr v. P. ſie mitnehmen können. Die Veranlaſſung zur erſten Bemerkung giebt mir S. 396, wo vom St. Galliſchen Codex; de orig. et gestis Francorum die Rede iſt.« Est autem in Asia, heißt es da, oppidum Trojanorum, ubi est civitas quae Ilium dicitur, ubi regnavit Aeneas. Daß die Franken und Sikambern ihren Urſprung aus Troja herleiten, iſt bekannt. Nicht weniger thaten es die nordiſchen Völker, wovon die Edda, Snorro Sturleſon und andere alte isländiſche Schriften Beweiſe enthalten. Die Quelle dieſer Sagen iſt aber bei den Griechen zu ſuchen. Wir finden z. B. in den Scholien zur Andromache des Euripides V. 221. ein Citat aus dem 2ten Buche der Argiviſchen Geſchichte des Anaxicrates, daß Skamander, des Hectors und der Andromache Sohn, nach dem Mythenlande gekommen, und ſich am Tanais (alſo im Stammlande der Aſen) niedergelaſſen habe.

S. 448. Chronica der h. Stadt Cölln gedruckt von J. Kölhoff, vollendet up Sant Bartholomäus avent des hilligen Apoſtels 1489. Ich beſitze eine Ausgabe dieſes ſo ſeltnen Buch's, in der die Geſchichte bis 1499 geht, der Schluß iſt folgender: Jnd hait gedruckt mit großem ernſt und vliß Johann Kölhoff, Burger in Cöllen und vollendet up ſant Bartholomeus Avent des hilligen Apoſtels anno ut ſupra.

*) Beide ſind uns indeſſen wohlbehalten zugekommen.
A. d. R.

Got haue lof tzo aller tzyt vnd ewiglich.

Ob nun dieſe Ausgabe bekannt *) und außer den Zuſätzen von den frühern abweichend iſt, kann ich nicht beſtimmen. Auf dem Titelblatt ſteht oben der Titel des Buchs: die Cronica von der hilligen Stat Coellen, dann ein Wappen, über demſelben das Bild des heiligen Petrus, auf beiden Seiten umher und unten die Bilder und Namen folgender Biſchöfe: St. Severinus, St. Maternus, St. Anno, St. Heribertus, St. Agilolfus, St. Cunibertus, St. Euergiſtus. Unter dem Holzſchnitt:

Sancta Colonia diceris, quia sanguine tincta
Sanctorum. meritis quorum stas undique cincta.

mit gothiſchen Buchſtaben. Das Buch enthält 350 Blätter in Folio.

Bei dieſer Gelegenheit erlaube ich mir einen 2ten alten Druck aus meiner Bibliothek anzuführen, der zur Geſchichte der deutſchen Municipalgeſetzgebung gehört: dieß iſt die reformacion der ſtatuten und geſetze die ein erber Rate der ſtatt Nurenberg vmb gemeines nutz, notturfft und urſach willen gemacht hat.

Am Schluß

» Diſe Reformation der Statut vn geſetze der löbligen Stat Nurenberg hat gedruckt Hans Schönſperger in der Keiſerlichen Statt Augspurg Als man zalte nach der Geburt Criſti MCCCC und xcviij Jar. Got ſey lob.

S. 474. unter den Handſchriften des Kön. Archives zu Hannover iſt angeführt N. 16. Bomii lübeck'ſche Chronica. Dieß iſt ohne allen Zweifel ein Schreib- oder Druckfehler. Das Buch iſt längſt bekannt. Ich beſitze zwei

*) S. Hambergers Director. S. 15. A. d. R.

Ausgaben deſſelben. Eine deutſche, wahrſcheinlich die erſte, und eine lateiniſche.

1) Chronica der vörnemlikeſten Geſchichte und Handel (der Keyſerliken Stadt lübeck) Vp dat körteſte voruatet (vnde mit vlite vortekent) Dorch Ma. Hermannum Bonnum Superintendenten.

Am Schluſſe: »Gedrucket tho Magdeborch, dorch Hans Walther,« ohne Jahrzahl. Die Geſchichte geht aber bis 1538.

2) Clariss. Imperialis urbis Lubecae chronicorum libri tres ab Hermanno Bonno primum germanice notati, deinde a Doct. Justino Goblero Goarino Jurecons. in Latinum versi et jam recens evulgati, unâ cum orationibus ejusdem D. Justini Goblerii in obitum illustriss. Principis Erici Senioris Ducis Brunsvicensis. Basileae. Am Schluß Basiliae in officina Barth. Westhemeri, sumptib. vero Joanis Oporini. Anno a Christo nato MDXLIII mense Augusto. Beide in 8.

Sollte man bei dem Herausgeben der Quellen, beſonders in der Geſchichte der Städte, bis zur Reformation gehen wollen; ſo beſitze ich ein Manuſcript, das vielleicht brauchbar ſeyn könnte. Ich habe zwar ſelbſt noch keine Gelegenheit gehabt, es genauer zu unterſuchen; glaube aber doch, daß es einigen Werth hat, da es mir vom ſel. Domprobſt und Syndicus Dreyer vermacht worden iſt. Er hat mit eigner Hand den Inhalt auf das erſte Blatt geſchrieben. Relatio historica de turbis intestinis a. 1528. sequ. et introductione sacrorum per Lutherum emendatorum. Voran ſteht: Verzeichnus derer, ſo allher zu Lübeck zu Rade geſeten haben, von anno 1000. Dieſes geht bis 1581.

Die Sprache in dieſem iſt mehr hoch- als plattdeutſch. In der Geſchichte der Unruhen iſt ſie wieder platt.

Unter den Quellen für Lübeck'ſche Geſchichte müßte wohl auch das von Dreyer herausgegebene Bullarium Lubecense in den Miscellaneis Lubecensibus Vol. II. u. III. benutzt werden.

S. 484. Aus dem Schreiben des k. niederl. Miniſters des Cultus Herrn v. Falk an den Freiherrn v. Wangenheim ſehe ich, daß noch ein Apparat zu den noch nicht edirten Arbeiten der Bollandiſten in der Gegend von Münſter vorhanden iſt. Ich kann einen andern Ort nachweiſen, falls nicht bei den Veränderungen in Rom, ſeit meinem dortigen Aufenthalte 1785 u. 1786, alles in fremde Hände gekommen iſt. Dieſe iſt nemlich die dortige Bibliotheca Vallicelliana der Patrum Oratorii. Dort wohnte Baronius, der zu dieſem Orden gehörte. Eine große Menge von Manuſcripten, aus denen er zum Theil ſeine Annalen verfaßte, wurden dort aufbewahrt, und unter dieſen befanden ſich ſehr viele *Acta Sanctorum*. Ich finde unter meinen Papieren, daß ich das Verhältniß dieſer Acten zu den übrigen Sammlungen auf $^2/_3$ geſchätzt habe. Aber ſind dieſe P. P. Oratorii noch vorhanden? Diejenigen, die ich kannte, waren ſehr gute und gefällige Männer. Ich mußte mich aber der Zeit wegen damit begnügen, die Verzeichniſſe durchzuſehen; und die Acta S. S. hatten damals kein Intereſſe für mich.

Ueberhaupt aber glaube ich, daß Rom der Ort iſt, wo für deutſche Geſchichte viel zu finden ſeyn wird; und es wäre wohl werth, einen gelehrten jungen Mann dorthin zu ſchicken. Zur vaticaniſchen Bibliothek würde er wohl ſchwerlich freien Eintritt bekom-

men. Selbſt Hr. R. hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen; und Beiträge für deutſche Geſchichte möchten die Römer wohl um ſo ungerner hergeben, weil ſie immer fürchten würden, daß etwas davon gegen ſie gebraucht werden könnte. Aber in den Privatbibliotheken herrſchte zu meiner Zeit und herrſcht wohl noch jetzt die größte Liberalität. Nirgends bin ich abgewieſen worden. Selbſt die Jeſuiten ließen mir freie Hand, und erlaubten mir ſogar den Zutritt zu dem Schrank in der Bibliothek des Collegii Romani, in dem ihre Manuſcripte zur Reformationsgeſchichte verwahrt waren. Ich habe aus dieſen die Geſchichte der Nunziatur des Hieronymus Alcander zu Worms 1521, die in meinen vermiſchten Beiträgen zur Kirchengeſchichte gedruckt iſt, größtentheils geſammelt.

In den Bibliotheken der Häuſer, aus denen Mitglieder zum Pontificat gelangt ſind, iſt mancherlei zu finden. So beſitzt z. E. das Haus Conti die Briefe Innocenz III. aus denen *du Theil* die Supplemente gegeben hat. Die Chigiſche Bibliothek hat vieles zur Geſchichte Alexanders VII. — die freilich für den Zweck der Geſellſchaft zu neu iſt — ſonſt könnte ich die Geſchichte ſeiner Nunziatur in Deutſchland während des Friedenscongreſſes in Münſter und Osnabrück, von der mir der Fürſt Chigi erlaubte, eine Abſchrift nehmen zu laſſen, mittheilen. Aber auch ältere Sachen finden ſich ziemlich häufig z. B. in der Bibliothek Barberini Nro. 2531. *Romualdi* Salernitani Chronica ex antiquissimo apographo Vaticano 3973.

In der Bibliothek Colonna. Varia ad historiam Gregorii VII. et comitissae Mathildis, wovon ich aber nicht weiß, ob es von dem Geſchichtſchreiber der Gräfin

(ich glaube Marangoni, der ungefähr 1680 sein Werk herausgab) benutzt worden ist. Und in allen Bibliotheken finden sich Instructionen an die Nuncien, die ins »regnum obedientiae« geschickt wurden, gewiß weit mehrere als die, von denen ich Abschriften nehmen ließ. Ein junger Gelehrter würde also höchst wahrscheinlich dort genug zu thun finden.

S. 437. Gesetze der Teutschordens Ritter. Falls die Geschichte des deutschen Ordens in ihrem ganzen Umfange mit zum Plane der Gesellschaft gehört, bin ich im Stande ihr ein Manuscript anzubieten, das ich aus Sizilien mitgebracht habe. Es ist dieses: Monumenta historica Sacrae Domus Mansionis S. S. Trinitatis Urbis Panormi et Magni ejusdem Praeceptoris Auctore D. Antonino Mongitore Panormitano, ein mäßiger Band in Folio, und die Handschrift des Verfassers. Gedruckt habe ich dieses Buch nicht gesehen, auch ward es mir vom Besitzer desselben, einem gelehrten Domherrn in Palermo, Cajetano Barbarace als ein ineditum geschenkt. In diesem Werke sind viele sicilianische Diplome abgeschrieben, und da das Haus sehr reich und mächtig war, und noch bis zu den neuesten Zeiten unter dem Namen la Maggiore zu den angesehensten Domänen gehörte, so wäre es doch vielleicht der Mühe werth, die Handschrift genauer zu untersuchen.

S. 536. Herr Professor Hase in Paris hat es übernommen die Script. rerum Byzantinarum für die deutsche Geschichte zu excerpiren, und wird sowohl die Gothica als die Vandalica des Procopius bearbeiten. Was die Vandalica betrifft, so empfehle ich ihm des Victor Vitensis historia persecutionis Vandalicae, in der manche Züge zur Kenntniß der vandalischen Sitten

enthalten ſind. *) Ich hatte vor mehreren Jahren angefangen, alle Wörter der vandaliſchen Sprache, die mit der gothiſchen dieſelbe war, zu ſammeln, und mit der isländiſchen zu vergleichen. Leider! habe ich das Heft bei dem Kopenhagner Bombardement 1802 verloren. Seitdem habe ich aber alle bisher bekannt gewordenen vandaliſchen Münzen in meinen Antiquariſchen Sammlungen herausgegeben. Sollten außer dieſen noch andere vorhanden ſeyn, woran ich doch zweifle, da wir ſie ſonſt wahrſcheinlich hier haben würden (indem unſer Conſul, ein wiſſenſchaftlich gebildeter Mann, und ein fleißiger Sammler von Alterthümern iſt, und ich alles, was er von alten Münzen, unter denen auch mehrere vandaliſche waren, mitgebracht hat, genau unterſucht habe) ſo müſſen ſie in der königlichen Sammlung in Paris zu finden ſeyn. Es giebt zwar dort drei mit der Inſchrift SANVNS. Dieſe iſt aber mangelhaft. Denn die vollſtändige Legende auf Münzen, die ich ſelbſt beſitze, hat TRASANVNS. Vielleicht wäre es nicht überflüſſig, eine Tafel mit dieſen Münzen hinzufügen. Würde dieß beſchloſſen, ſo könnte ich die Zeichnung eines kleinen Gewichts, das ich aus Carthago erhalten habe, einſenden. Auf deſſen einer Seite der in Silber eingelegte Name $\frac{\text{RAGI}}{\text{NARI}}$ ſteht. Dieſer Name iſt augenſcheinlich deutſch und in Carthago aufgefunden, muß er vandaliſch ſeyn.

---

*) Auch in der Satisfactio Dracontii ad Gunthamundum Vandalorum Regem, dum esset in vinculis (neueſte Ausgabe von Faust. Arevalo Rom 1791) findet ſich Etwas. Es iſt z. E. da vom Stamme der Asdinger die Rede.

Sollte die Gesellschaft auch auf die Geschichte der Longobarden in Benevent Rücksicht nehmen wollen, so habe ich eine vom sel. Cardinal Borgia (wahrscheinlich auch in seinen Memorie di Benevento, in drei Quartbänden, die ich aber nicht besitze) besorgte Kupfertafel mit allen damals bekannt gewordenen Münzen der dortigen Fürsten. Ich glaube nicht, daß seitdem andere zum Vorschein gekommen sind. Indeß wird dieß leicht in Neapel entweder bei dem gelehrten Numismatiker, dem Herrn Prof. D. Francesco Avellino oder auch bei dem Büreau-Chef im Departement der auswärtigen Geschäfte Don. Francesco Carelli der eine der größten Sammlungen von alten Münzen des Königreichs besitzt, zu erfragen seyn. Auch Münzen der longobardischen Fürsten in Oberitalien werden sich leicht nachweisen lassen. Von den salernitanischen Fürsten giebt es meines Wissens keine Münzen, sondern blos Bleisiegel; doch Eine von Weiferius ausgenommen, die auf dem Titelblatte des folgenden Werkes abgedruckt ist: Series Principum, qui Longobardorum aetate Salerni imperarunt ex vetustis S. Regii Coenobii Trinitatis Cavae Tabularii Membraneis eruta, eorum annis ad Christianae aerae annos relatis a vulgari anno 840. ad ann. 1077. per D. *Salvatorem de Blasio* Panhormitanum Cassinatem, eidem Archivo Praepositum. Neapoli 1785. Fol. In welchem Werke sich eine Menge von Urkunden, mit mehreren Schriftproben und Abbildungen der Siegel befindet. Dazu gehören auch Lettere familiari da P. D. Salvatore Maria de Blasio al P. D. Pietro Rosini (jetzigen Bischof von Puzzuolo) intorno ad alcune censure fatte alla serie de Principi Longobardi di Salerno. Napoli 1786. fol.

Und dieſe Notizen veranlaſſen mich, die Bearbeiter der Geſchichte Kaiſer Friedrichs II. und der Briefe des *Petrus de Vineis* auf folgendes zur ſelbigen Zeit in Neapel erſchienenes Werk aufmerkſam zu machen. Constitutiones Regum Regni utriusque Siciliae, mandante Friederico II. Imp. per Petrum de Vinea ... concinnatae ..... cum graeca earundem versione e regione latini textur adposita, quibus nunc primum accedunt Assissiae Regum Regni Siciliae; et Fragmentum quod superest Regesti ejusdem Imperatoris, ann. 1239. et 1240. Neapoli 1786. f. 459 S. Das Regestum dieſer beiden Jahre iſt das einzige, das man bei der Anordnung des Archivs hatte finden können; und der Text der Conſtitutionen iſt in dieſer Ausgabe zuerſt griechiſch erſchienen. So weit ich mich erinnere, war der gelehrte Archivar Ceſari der Herausgeber dieſes wichtigen Werkes. Denn Daniele hat zur Geſchichte Friedrichs II. meines Wiſſens nichts anders geliefert, als die Beſchreibung der Mauſoleen im Dom zu Palermo, wo man bei Eröffnung der Marmorſärge die Leichen Kaiſer Heinrich's VI. und Friedrich's II. nebſt einigen andern faſt ganz unverſehrt fand.

Ich füge zu dieſen Notizen noch die hinzu: daß bei der Einziehung der reichen Klöſter in Neapel nur die beiden von Montecaſſino und *S. Trinita della Cava* erhalten ſind, und daß namentlich für das ſo wichtige Archiv des letztern geſorgt worden iſt. In der Bibliothek des Kloſters Montecaſſino müſſen auch viele Beiträge zu den actis Sanctorum vorhanden ſeyn. Ich weiß z. B. aus dieſen Actis, daß eine vita et passio S. Lucii Papae, dem meine Cathedralkirche in Rothſchild gewidmet war, dort befindlich iſt. Die Bollandiſten haben nur ein Stück davon abgedruckt; ich werde mir

Mühe geben, zu erfahren, ob nicht auch die Fortsetzung dort zu haben seyn wird, da ein Mönch des Klosters Evaiferius aus dem 11ten Jahrhundert, der Verfasser ist.

So wie Sie Excerpte zur deutschen Geschichte aus den Byzantinern aufnehmen wollen, so hoffe ich auch, daß ähnliche aus den nordischen Schriftstellern Ihnen nicht unwillkommen seyn werden. Der Herausgeber des Snorro Sturleson, Herr Etatsrath und Professor Thorlacius, hat mir versprochen, mir das wenige, was in diesem Historiker zu finden ist, zu diesem Behufe mitzutheilen, und ich werde es einsenden, sobald ich es bekomme. Mythische Sagen gehören nicht zum Plane der Gesellschaft. Sie sind aber in des Professor Müllers Sagenbibliothek in drei Bänden, von denen auch eine deutsche Uebersetzung in Berlin herauskömmt, gesammelt.

Herr Professor Nicklefs in Oldenburg hat von mir eine Collation einiger Kapitel des in der hiesigen königlichen Bibliothek befindlichen Codex des Adamus Bremensis verlangt. Der hiesige Professor Herr Werlauf, Sekretär bei der königlichen Bibliothek, hat das Geschäft übernommen. Ich fürchte aber, daß Herr Professor Nicklefs wenig Nutzen von der Collation haben wird. Suhm schätzte die Handschrift nicht sehr. Nachdem ich dieses geschrieben hatte, ging ich auf unsre Universitätsbibliothek, um ein Verzeichniß ihrer Handschriften, deren größter Reichthum in der Arna-Magnäanischen zur scandinavischen Geschichte besteht, nachzusehen, ob nicht auch dort irgend ein Beitrag zur deutschen Geschichte zu finden wäre. Ich bemerkte aber nur sehr wenig, nämlich:

H. W. Gerdesii Collectanea varia, in quibus miscellanea ad historiam Hassiae. Ob aus gedruckten oder ungedruckten Quellen konnte ich nicht erfahren, da das Manuſcript verliehen iſt.
Catalogus episcopor. Herbipolensium.
Registrum librarie in domo Universitatis de *Erdford.*

Ueber dieſe beiden werde ich in meinem nächſten Briefe Bericht erſtatten. Und da Herr Profeſſor Mone S. 432. von Leſearten einer ungenannten Handſchrift des *Wilhelmus Tyrius* Nachricht giebt, wird es vielleicht nicht unintereſſant ſeyn zu erfahren, daß die Univerſitätsbibliothek einen Pergament-Codex in 8. der Gesta Dei per Francos von *Guibertus* Abbas Gemblacensis beſitzt. Die Handſchrift iſt meines Bedünkens aus dem 14ten Jahrhundert, recht ſauber geſchrieben, aber mit vielen Abbreviaturen. Aus einer Note von einer ſpätern Hand ſehe ich, daß ſie wenigſtens an einem Orte von dem Texte in Bongarsii Gesta dei per Francos abweicht. Sie hat auch am Ende des 8ten Buchs denſelben Zuſatz den Bongars zu demſelben hinzugefügt hat, der mit denſelben Worten, wie bei ihm, ſchließt. Denn der Zuſatz iſt nur ein Fragment.

Ich werde in einer der nächſten Wochen eine Abhandlung über die Odiniſche Religion an den Herrn Dr. und Profeſſor Tzſchirner in Leipzig für ſein Archiv der Kirchengeſchichte abſenden, und ihn zugleich erſuchen, einige Exemplare ſeparat abziehen zu laſſen. Es iſt dieſes Stück, ſo wie die bereits vor einigen Jahren in dieſem Archive gedruckte: Religion des Nordens vor den Zeiten Odins, eine Probe meiner Geſchichte der Einführung des Chriſtenthums in Dänemark und Norwegen, deren

Herausgabe durch die Zeitumstände und durch mancherlei andere Abhaltungen verzögert worden ist. Wenn Sie Ihrem Commissionär in Leipzig den Auftrag geben wollen, zu seiner Zeit, ich denke zur Ostermesse, drei Exemplare dieser Abhandlung zu verlangen, so wird die Verlagshandlung, die ich davon unterrichten werde, sie ausliefern. Ich bitte Sie, das Eine derselben der Gesellschaft als einen geringen Beweis meiner Hochachtung in meinem Namen zu überreichen, das zweite unserm gemeinschaftlichen Freunde Creuzer, und das dritte dem Herrn Geheimen Referendär von Wrede in Darmstadt zu senden.

15. November. Herr Hoheneicher, Hofrath in Partenkirchen an das Sekretariat. Im zweiten Bande des Archivs S. 20. ist der Wunsch geäussert worden, daß alle auf die deutsche Geschichte Bezug habenden Denkmäler, welche in dem Handschriften-Verzeichnisse der kaiserlichen Bibliothek zu Wien von Denis angezeigt sind, kurz ausgezogen werden möchten. Wenn nicht schon ein anderes Mitglied diese Arbeit übernommen hat, bin ich bereit, mich derselben zu unterziehen, unter der Voraussetzung, daß ich das fragliche Werk aus der königlichen Central-Bibliothek in München erhalte. *)

17. November. Herr Professor Wyttenbach in

*) Dieses Erbieten erkennen wir mit dem verbindlichsten Danke, und stellen übrigens anheim, ob mit dessen Verwirklichung nicht etwa zu verziehen seyn möchte, bis die Einsicht der beiden letzten Hefte des 2ten Bands dieses Archives, welche das von Herrn Dr. Pertz bearbeitete Verzeichniß zweckdienlich scheinender Quellen der k. k. Bibliothek enthalten, ausweisen wird, ob bei diesen gefälligst entbotenen Auszügen darauf Rücksicht zu nehmen sey. Das Werk von

Trier, an den beſtändigen Sekretär. Die von Herrn Dr. Pertz gewünſchte Vergleichung der Vita Caroli M. werde ich machen, und ſie Ihnen zuſenden. Hat Herr Pertz meine ganze Vergleichung (die ſo beherzigenswerthe Varianten enthält) ſchon geſehen? *)

Was die 2 Wiener Handſchriften der Gesta Trev. (nro 1. et 2.), worüber Herr Dr. Pertz uns einige Nachrichten durch Herrn A. R. Dümge mittheilte, betrifft, wollen Herr Müller und ich folgendes bemerken: da es nicht wohl thunlich iſt, dieſe beiden Codd. Mss. ſelbſt zur Einſicht zu erhalten; ſo wollen wir uns begnügen, einſtmals, wenn wir in unſerer Arbeit weiter vorgerückt ſeyn werden, auf die Stellen aufmerkſam zu machen, deren Leſeart wir aus jenen 2 Handſchriften zu haben wünſchten.

Beiliegend überſende ich Ihnen etwas, das vielleicht zum Einrücken ins Archiv geeignet iſt, wo nicht, ſo mag der Auszug im Archiv der Geſellſchaft bewahrt werden **). Kürzlich habe ich auch an E. Hw. durch Gelegenheit ein Päckchen, den Reſt des Paul. Diaconus enthaltend, abgeſendet. ***)

Denis können wir hierorts nicht zur Einſicht erhalten; daß es aber die königliche Bibliothek zu München dem Herrn Verfaſſer zu dem gegebenen Zwecke bewilligen werde, iſt wohl keinen Augenblick zu bezweifeln. A. d. H.

*) Damals noch nicht, weil mit der Abſendung gezögert wurde, bis derſelbe von ſeiner Reiſe in einige Klöſter Oeſterreichs nach Wien zurückgekehrt ſeyn würde; ſie iſt demſelben aber mit anderen indeſſen zugegangen. A. d. H.

**) Die hier oben abgedruckten Auszüge des Necrolog. Prumiense, welche wir mit Vergnügen demſelben Hefte ſogleich beifügen A. d. H.

***) Iſt ebenfalls eingegangen. D. R.

18. November. Herr von Meyern, großherzoglich Badiſcher Geſandtſchafts-Sekretär in Berlin, an den beſtändigen Sekretär: Die Beſchreibung der hieſigen Handſchrift des Petrus de Vineis hat Herr Hofrath Wilken noch nicht fertig, weil er zu ihrer Beendigung einer vollſtändigen Ausgabe der Briefe des Petrus de Vineis **) bedurfte, die nun in Frankfurt erſchienen iſt. Seitdem nun hofft er, Ihrem Wunſche bald Genüge leiſten zu können.

19. November. Herr v. Schlichtegroll, General-Direktor der kön. Akademie der Wiſſenſchaften in München, an den beſtänd. Sekretär: »Eben war ich im Begriff, Ew. ꝛc. zu ſchreiben und Ihnen eine Sendung in Bezug auf die letzte, am 22. October gehaltene Sitzung unſerer Filialgeſellſchaft zu machen, als ich ehegeſtern Ihr freundſchaftliches Schreiben v. 31. Oktober nebſt den Beilagen erhielt. Ich beobachte die Zeitfolge und will Ihnen hier zunächſt von jener Sitzung und den darin vorgelegten Arbeiten Meldung thun, dann zur Beantwortung Ihres werthen Briefs vom 31. Oktober kommen.

Von dem Protokolle der Conferenz am 22. Oktober

**) Wir haben uns vergeblich ſowohl in Frankfurt am Main als ſonſt nach einer ſolchen vollſtändigen neuen Ausgabe der Briefe des Petrus de Vineis erkundiat, und vermuthen, wenn nicht etwa Frankfurt an der Oder gemeynt ſeyn ſollte, faſt einen Mißverſtand in dieſer Anzeige; — indeſſen iſt dem Herrn Hofrath Wilken, durch Vermittlung des Herrn v. Meyern angezeigt worden; daß die bei den bisherigen Vergleichungen zum Grunde gelegte, unſeres Wiſſens neueſte Ausgabe der Briefe Petri de Vineis, von Iſelin, für Rechnung der Geſellſchaft auf einer Auction in Frankfurt am Main erkauft, zur Abſendung nach Berlin, zu obigem Zwecke bereit liegt. A. d. H.

lege ich Ihnen hier eine Abſchrift bei. *) Dieß überhebt mich der Mühe, hier zu wiederholen, was dort vorgetragen wurde. Ich lege ferner die Eingaben bei, die in unſerm Protokolle mit XXI — XXVI. bezeichnet ſind. Es ſind alſo nun 3 Codd. der königl. Bibliothek vollſtändig verglichen, nämlich a) gesta Caroli M., enthalten das Leben Karls d. G. von Eginhard; Karls und Ludwigs Leben von dem Anonymus, und Carls Leben von dem Monach. Sangallensis. b) Der Liutprand; und c) Paulus Warnefridus. Dieſe hergeſtellten Collationen liegen nun in der Regiſtratur der Filialgeſellſchaft, und ſtehen demjenigen zu Dienſten, der in Auftrag der Direktion ſich an Bearbeitung eines dieſer Schriftſteller machen wird. Die Note zu der Correſpondenz in den uns überſandten Bogen des vierten Heftes giebt uns Ihre Anſicht der zeitherigen, hier beobachteten Verfahrungsart bei den Collationen zu erkennen; ſie iſt ſo wichtig, daß ich ſie unſerer Filialgeſellſchaft in einer demnächſt zu haltenden Sitzung zur ſorgfältigen Berathung vorlegen werde. Deßwegen ſage ich hier noch nichts darüber; es ſoll nächſtens geſchehen, und es wird ſich ſicher ein Reſultat ergeben, das nach dem Sinne der Direktion iſt. Um Ihnen indeß die Art, wie zeither bei uns verfahren wurde, vor Augen zu legen, und da ich eben ein größeres Packet an die Andreäiſche Buchhandlung zu ſenden habe, lege ich die Collation des Liutprand, die einem duplum der editio Ascens. 1514 an den Rand geſchrieben iſt, bei, die ich mir gelegentlich zu unſerer Regiſtratur zurück erbitte.

20. November. Herr Schöttky, Privatgelehrter aus Schleſien, von Wien, an den beſtänd. Sekretär:

*) Abgedruckt. Archiv III. Hft. 1. S. 45. sqq. A. d. H.

»Ihrer verehrlichen Aufforderung, einen deutſchen Chroniſten zur Herausgabe zu wählen, entſprechend, erbiete ich mich ganz ergebenſt zur Bearbeitung der Ottokar von Horneck'ſchen Reimchronik, welche in ihren 80,000 Verſen treffliche Beiträge zur Staats-, Sitten- und Culturgeſchichte der Zeit Kaiſer Rudolphs und Albrecht I. enthält. — Die Hoffnung nährend, daß auch das kön. Preußiſche hohe Miniſterium für die geiſtlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten meinem Entſchluß die gnädige Zuſtimmung nicht verſagen dürfte, begann ich bereits die Abſchrift dieſer umfaſſenden Chronik nach dem Wiener Manuſcripte, und ich werde nicht eher aufhören, bis die Arbeit zu Stande gebracht iſt, welcher Zeitpunkt ſich etwa gegen die nächſten Pfingſtfeiertage hinausſchieben möchte. Dann bleibt noch eine 2te hieſige, wie die Admonter Handſchrift, zu vergleichen, um dem Text die urſprüngliche Reinheit wieder zu geben. Commentar, Sach-, Perſonen-, Ort- und Wortregiſter dürfen nicht fehlen, und in dieſe verſchiedenen Abtheilungen denke ich nicht allein das Seyfried Helbling'ſche Sittengemälde einzuſchalten, ſondern auch alle andern, ungedruckte und ſchwer zugängliche Zeugniſſe über die viel bewegte Zeit, welche ich aus Urkunden, Minneſängern, Reimchroniken, Volksliedern u. ſ. w. zuſammentrug und noch zuſammenzutragen geſonnen bin. Das Ganze nimmt dann freilich immer mehr Raum ein, indeſſen bleibt es ja die Aufgabe, alles zur Sache Gehörige mitzutheilen, und dann darf mit wenigen Bogen ſicher nicht gegeizt werden.

Ueber frühe öſterreichiſche Gewohnheitsrechte, wenig oder gar nicht beachtete Quellen zur Geſchichte der Kreuzzüge, über hiſtoriſche

Volkslieder und ähnliche Gegenſtände, werde ich mich nächſtens beehren, Ew. ꝛc. einige kleine Aufſätze zu überreichen, denen vielleicht ein Platz in der ſo ſehr belehrenden Zeitſchrift der Geſellſchaft vergönnt werden dürfte.«

25. November. Herr Oeſterreicher, Hofrath und Archivar in Bamberg, an den beſtänd. Sekretär: »Udalrichs Werk beſteht nun ganz aus alten Urkunden und Schreiben. Es wäre wünſchenswerth, von allen ganz richtige und vollſtändige Abſchriften aus den Urſchriften für den vorgeſteckten Zweck zu erhalten. Da dergleichen Urſchriften aber öfters fehlen werden, ſo iſt die Benutzung der Wiener Handſchrift ſehr nützlich, wenn ſie auch die urſchriftliche nicht ſeyn ſollte. Man ſollte dieſe wohl hier vermuthen, allein der Herr Bibliothekar Jäck verſichert, daß ſie in der kön. Bibliothek nicht aufbewahrt ſey.

Ein guter Theil der Urkunden befindet ſich in dem Königreiche Baiern, die Abſchriften der Bamberger ſind ſchon miteinander gefertigt. Eine Vergleichung der Handſchrift wegen der baieriſchen Urkunden iſt nicht nothwendig. Ich weiß nun weiter nichts beizuſetzen, was zur Förderung und Berichtigung der vorzunehmenden Arbeit nothwendig wäre. Nächſtens werde ich die Ehre haben, in Rückſicht anderer Gegenſtände, meine Entdeckungen und Bemerkungen zu überſenden.«

26. November. Herr Dr. Pertz aus Wien, an den beſtänd. Sekretär: »Die treffliche Handſchrift der Briefe des heiligen Bonifacius (Catal. Theol. N. 259. Fol.) iſt ganz verglichen. Der daraus veranſtaltete Abdruck bei Serrarius wimmelt von Fehlern, und Würdtweins Ausgabe hat durch Schuld deſſen,

der sie aus Serrarius copirte, noch einige neue, dagegen aber auch aus der Mainzer Handschrift oft die durch die Wiener bestätigten Verbesserungen, weßhalb jener, wie der Carlsruher und Ingolstadter genaue Vergleichung sehr wünschenswerth ist. Die in Serrarius und Würdtwein nicht ausgefüllten oder mit Sternen bezeichneten Stellen mancher Briefe sind hier in der Handschrift meistentheils in einem eignen Alphabet vorhanden, welches, als ein Ganzes, ich noch nicht aufgefunden habe, während einzelne Buchstaben in den Alphabeten bei Hickes vorkommen, oder sich aus dem Zusammenhang errathen lassen. Z. B.

HƆIƧΓOϹΛ ꝟ ꟼHΛϹ(Ϲ)Iꝟ
ępistola bęati

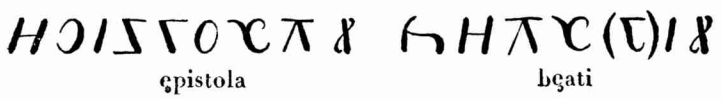

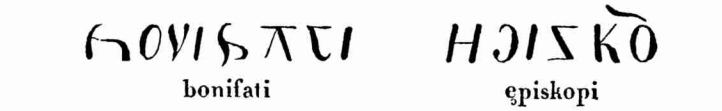

ꟼOVIꟼΛCI HƆIƧKO
bonifati ępiskopi

ÓΛVIHϹO HƆIƧKOƆO BOV
danięlo ępiskopo Bonifacius.

Vielleicht ist es eine willkührliche, oder doch durch die Abschrift hin und wieder entstellte Angelsächsische Schrift (denn es finden sich für einige Buchstaben zwei verschiedene Zeichen), deren sich die Briefsteller in den Originalien oft bey Angelsächsischen Namen bedienen mochten. Ich werde diese Stellen in das Facsimile aufnehmen lassen. — Unter den mehrmals wiederkommenden Fehlern, welche der erste Abschreiber der Briefsammlung begangen, ist die Verwechslung des y mit r auffallend, wie in dem Angelsächsischen Sprichwort des 61ten Briefs (Nro. 152.

nach Würdtwein), welches buchſtäblich ſo daſteht: »Oft daed lata domę foręldit ſigi ſithagahuem ſuuyltit thiana.« Das angelſächſiſch-lombardiſche Zeichen für autem (nach Kopps Paläographie c. XIV. aus den Tironiſchen Noten und zuſammengeſetzt) findet ſich wohl zehnmal, und iſt einigemal vom Abſchreiber durch »ig tur«, einigemal gar nicht aufgelöst; mir war es bisher nur ein einzigesmal in der hieſigen Handſchrift der Annales Laureshamenses vorgekommen, wo es Lambeck auch nicht berückſichtigt hatte. Uebrigens werden mehrere der Briefe, welche man bisher unter dem gemeinſchaftlichen Namen epistolae Bonifacii begriff, von den Scriptores ausgeſchloſſen, und die übrigen unter die andern Briefe der Merovingiſch-Carolingiſchen Periode geordnet werden müſſen.

Nach Beendigung dieſer intereſſanten Arbeit ſchrieb ich aus demſelben Codex noch die, auf dem 166ſten Blatte ſtehende, gleichzeitige Notiz über Wahl und Todestag des Cölniſchen Erzbiſchofs Willibert, die formula manumissionis und die, nur dem Anfang nach erhaltene, formula traditionis, und vom letzten Blatte die lateiniſchen und altſächſiſchen Beſchwörungsformeln, Alles vom Ende des 9ten Jahrhunderts, ab, verglich dann mit Mabill. Acta S. S. ord. S. Benedicti Saec. III. T. II. den beſſern Codex histor. eccl. N. 99. (fol. 179—211) *Vita S. Bonifacii auctore Wilibaldo* in klein Folio aus dem 10ten Jahrhundert, welcher unter andern in N. 35 die allein richtige Leſeart »Corepiscopo Eoban« hat, und ſah dann die in derſelben Handſchrift darauf folgende Passio S. Bonifacii durch; dieſe enthält nach der Einlei-

tung: »Inlustrem S. Bonifacii vitam moresque ejus hujus libri stamine nitimus enodare« achtzehn eben ſo kurze aus der vita gezogene Sätze, der erſte: »Sanctus Bonifacius cum primaevo aetatis esset decore aeterna magis quam praesentia cogitare studuit, der letzte. Athleta Christi Bonifacius navigium ascendit, stagnum transfretavit, Fresiam conjunxit« — iſt alſo für uns ohne Nutzen, ausgenommen, daß der 17te Satz die Richtigkeit einer neuaufzunehmenden Leſeart Vita c. III. Nro. 9. siceram *non* bibens beſtätigt. Morgen endige ich eine in dem großen Codex histor. eccl. N. 5. saecul. XIII. exeuntis aufgefundene 2te Handſchrift der Vita S. Bonifacii auctore Wilibaldo, denn nichts anders iſt die in dem Auszuge aus dem hieſigen Handſchriftenverzeichniſſe aufgeführte Wilibaldi epistola de S. Bonifacii vita nebſt der Passio S. B. et sociorum ejus, ſo wie ſich hoffentlich in dem Cod. eccl. N. 15. eine dritte finden wird. Dieſe zweite hat nicht den Werth der erſtern ältern, ſtimmt aber mit ihr in der Regel gegen die bisherige zuerſt aus der Handſchrift des Bartholomäusſtifts in Frankfurt a. M. gefloſſene Ausgabe, deren wiederholte, ſorgfältige Vergleichung daher wohl unerläßlich iſt, und hat nur einmal eine recht ſchlechte Leſeart cap. IV. n. 10. regnante in Westphalia Saxonum rege Karolo ſtatt: regnante In Westsaxonum rege.

Herr v. Bucholz arbeitet, ſo oft es ihm ſeine Geſchäfte verſtatten, an der Vergleichung der Briefe der Päpſte des Hohenſtaufiſchen Zeitalters. Herr Schottky hat angefangen den Ottokar von Horneck abzuſchreiben.

Ein Schreiben des Herrn Profeſſor Scheuchenberger aus Klagenfurt belehrt mich, daß die in St. Paul befindliche Bearbeitung des Regino vom

P. Aemilian Uſſermann nach den Handſchriften von Muri und Schaffhauſen vollendet ſey, und enthält zugleich die erfreuliche Nachricht, daß ſich der Hw. Hr. Fürſtabt Berthold von St. Paul mit Vergleichung des Codex Ellenhardi (Archiv I. p. 280) mit dem durch Pelzel veranſtalteten Abdrucke eines Theils davon (Magni Ellenhardi chronicon etc. Pragae a. 1777 8vo maj. IV. et 56 S.) beſchäftige, und Herr Profeſſor Scheuchenberger die lex Salica, Alamannorum, Bajoariorum, Burgundionum und breviarium Alarici vergleichen wolle, wenn er erſt wiſſe, mit welcher Ausgabe es gewünſcht werde. (In der Antwort ſchlage ich *Baluze* edit. II. für die drei erſteren, Bouquet für die vierte und Sichards Ausgabe für das breviarum vor, *) und erbitte zugleich eine Schriftprobe und getreue Nachzeichnung des Titelkupfers des trefflichen Codex.) Dieſe ſorgfältige Berückſichtigung der Bedürfniſſe des Herausgebers verdient allgemein nachgeahmt zu werden, wenn es ohne großen Zeitverluſt geſchehen kann, indem viele Zeit erſpart wird, wenn ſich alle Handſchriftenvergleichungen auf eine Ausgabe beziehen. Für die Merovingiſch-Carolingiſche Periode kann man in der Regel Bouquets Scriptores annehmen, die Ausnahmen ergeben ſich theils von ſelbſt (Capitularien, Vitae Sanctorum und andere, wenn

*) Man hat zu den Vergleichungen 1) der lex Salica und Ripuarior die Ausgabe von Eckhard. 2) Der l. Alamannorum die von Schilter und Baluze (Antiq. Teuton. T. II. Capital. T. I) 3) Bajoarior. die von Mederer. 4) Burgundion. die von Lindenbrog oder Georgiſch empfohlen. A. d. H.

er keine Handschrift hatte) theils sind sie ziemlich bekannt (Monachus San-Gallensis, die Ausgabe Hahns ꝛc.)

Die trefflichen, mit so vieler Sorgfalt gemachten, Vergleichungen der Pariser und Trierer Handschriften des Fredegar's und Eginhard's Annales et vita bestätigen, so weit ich sie bisher durchgesehen, die Erfahrungen an den hiesigen Handschriften; nur erlaube ich mir zu bemerken, daß die Pariser vita Eginhardi schwerlich eine Handschrift des 15ten Jahrhunderts ist, wie unser Archiv (I. p. 299) Nro. 4631 bezeichnet; oder ist vielleicht in der vor mir liegenden Vergleichung statt 4631 die vorhergehende Nr. 4628 zu lesen? Von Herrn Professor Wyttenbachs Arbeit würde ich das Original der Abschrift vorziehen, denn wenn beide einander vollkommen gleichen, so läßt sich aus jeder ein Verlust wieder herstellen, im Gegentheil aber darf sich der Herausgeber nicht auf seine Materialien verlassen. *) Sollte überhaupt wohl die Gefahr des Verlust's einer Handschriftenvergleichung und die in solchem gewiß höchst seltenen Fall erforderlichen Anstalten zum Ersatz der erstaunlichen Sorgfalt ähnlich zu achten seyn, welche das Verfertigen genauer Abschriften aller für das Gesammtunternehmen bestimmter Vorarbeiten voraussetzt? Man findet sich damit in demselben Fall, wie mit Abschriften von Urkunden, denen Gatterer nicht trauen will, wenn sie auch von drei verschiedenen Notarien in dreier verschiedener Herren Ländern vidimirt wären, und wie mit fast allen frühern auf Handschriften beruhenden

*) Die sorgfältig durchgesehene Abschrift ist dem Original von Wort zu Wort vollkommen gleichlautend, wofür gebürgt wird. A. d. R.

Ausgaben der Scriptores medii aevi, man muß immer vermuthen, daß eine neue Durchſicht derſelben Hülfsmittel nicht überflüſſig iſt. *) Freilich wächſt durch dieſe Anſicht die Maſſe der Vorarbeiten um vieles, und man könnte fragen, mit welchem Rechte einſt die Theilnehmer an den Scriptores rerum Germanicarum eine ähnliche Vermuthung von ſich ablehnen werden; aber theils lehren die Fehler der Vorgänger, theils hatten dieſe nicht die großen moraliſchen Antriebe, welche auch den Kleinſten beſeelen müſſen, der für ein ſolches Nationalwerk unter ſolchen Männern und mit ſolchen Hülfsmitteln zu wirken berufen wird, und die klare Anſicht über den endlichen Zweck, und daher über die nothwendige Beſchaffenheit jedes Mittels, welche ſich laut und allgemein ausſpricht, verbürgen es, daß ſolche Fehler, wie wir ſie leider nur zu viel vor uns ſehen, ſoweit es Menſchen möglich iſt, vermieden werden. Herſtellung der Schriftſteller, in ihrer vollen Eigenthümlichkeit iſt der letzte Zweck, darauf allein bezieht ſich jede Handſchriftenvergleichung. Das Auffinden der Urſchrift macht in der Regel die übrigen unnütz, bei Ermanglung derſelben wird unter den vorhandenen, nach den Kennzeichen, welche der Charakter des Werks und der Hülfsmittel darbieten, die beſte ausgewählt, und zum Grunde gelegt, und die übrigen

*) Wir ſehen nicht ein, was damit gegen genau revidirte Abſchriften von Vergleichungen inducirt werden könne, die von jetzt lebenden Gelehrten gemacht und eingeſendet werden; eher müßte der Bearbeiter nach dieſen Bemerkungen alle Handſchriften ſeiner Aufgabe ſelbſt einſehen und vergleichen, was, wenn auch noch ſo wünſchenswerth, doch faſt ſo gut als unmöglich ſeyn möchte. A. d. H.

dazu angewendet werden, um die Abweichungen der ersten von der Urschrift zu entdecken, und in dem abzudruckenden Texte zu verbessern, damit dieser der Urschrift so nahe als möglich komme; jede solche Veränderung aber in der Anmerkung bewiesen; wozu oft die bloße Anzeige hinreicht. Alle Varianten, aus denen sich keine Verbesserungen bestimmt ergeben, sind entweder 1) Schreibfehler durch unrichtiges Lesen, Hören oder Schreiben des Copisten entstanden, z. B. veränderte Wortstellungen in offenbar schlechten Handschriften, oder 2) Eigenthümlichkeiten der Zeit oder des Vaterlandes desselben, wie unter andern das Vorherrschen der scharfen und weichen Laute den Ober- und Niederdeutschen auszeichnet, und vom 9ten bis zum 15ten Jahrhundert, wahrscheinlich als Folge der veränderten Aussprache ein mit jedem bedeutenden Zeitabschnitte allgemeiner erscheinender Gebrauch des ci vor einem Vokastatt des ti, und Verschmelzen des df, dg, dl, dm, dn, dp, dq, dr, ds, dt in ff, gg, ll, mm, nn, pp, cq, rr, ss, tt u. s. w. in den lateinischen Handschriften zu bemerken ist. Varianten dieser beiden Klassen scheinen nur ausnahmsweise in die Lectionum varietas zu gehören, hingegen helfen sie die in der Einleitung zu jeder Schrift zu gebende kurze Charakteristik der Handschriften begründen. Bemerkt man dann noch 3) alle andern Varianten unter dem Text, so hat man wahrscheinlich jede Forderung, welche von dieser Seite an die Ausgabe gemacht werden kann, befriedigt. Hrn. Bibliothekſekretärs Dr. Moſer's Vorſchlage, alle Varianten aller Handschriften unter den Text zu setzen *)

*) Archiv Band II., S. 205.

vermag ich deßhalb nicht beizuſtimmen, weil er mehr die Verſchiedenheit der Handſchriften als die Einheit ihrer gemeinſchaftlichen Quelle berückſichtigt, und dennoch auf dieſem Wege der Zweck, aus der Ausgabe jede beliebige Handſchrift vollkommen herſtellen zu können, nicht erreicht wird; denn mit welcher Kraft und mit welchem Nutzen würde man jede Abweichung in Rückſicht auf große und kleine Anfangsbuchſtaben, Interpunction und Worttrennung in ſchlechten Manuſcripten bemerken, da ſie auch in den beſten den Herausgeber nur ſelten binden, und die unzähligen Abkürzungen, und eigenthümlichen Aneinanderfügungen mehrerer Buchſtaben gingen doch gewiß verlohren, ſo daß nur vollkommne Facſimile's aller Handſchriften die eigne Anſicht erſetzen, und die Scriptores im glücklichſten Fall die Worte der Urſchrift wiedergeben, woran indeſſen der Geſchichte gewöhnlich allein liegt.

Das 3te Heft (2ten Bds.) des Archivs, welches ich nun ebenfalls erhalten, und unſern hieſigen Freunden mitgetheilt habe, giebt von Neuem die angenehmſte Ueberzeugung von dem wachſenden Eifer der Mitglieder, und der immer vielſeitiger werdenden thätigen Theilnahme. Welche Hoffnungen erregt die von Ihnen getroffene Einleitung in Rom, von der auch ich mir für meine Aufgabe einen bedeutenden Gewinn verſprechen darf, die Nachrichten aus Paris, Trier, München? — Dennoch iſt es vielleicht rathſam, die Geſellſchaft ſo ins Einzelne der Länder auszudehnen, daß wenigſtens unſer Vaterland nach und nach in viele kleine Diſtrikte geographiſch vertheilt erſchiene, in deren jedem ein Mitglied übernommen hätte, alle Bibliotheken für die Geſellſchaft zu durchſuchen, weil die Erfahrung zeigt,

daß man dieſes bisher noch faſt mit keiner ganz fruchtlos unternommen. So bin ich hier beſonders auf die Bibliotheken des Domcapitels von Olmütz und der freien Stadt Krakau aufmerkſam geworden, erſtere war ſeit einem Jahrhundert unzugänglich, letztere nebſt den ſo reichen Sammlungen auf den fürſtlichen Schlöſſern Böhmens wird Herr Abbe Dobrowsky im Frühjahr, nach Vollendung ſeiner ſlaviſchen Grammatik, beſuchen, um dort, wie in Prag, das für die Geſellſchaft wichtige auszuzeichnen.

Die Verfertigung von Schriftproben hatte hier ſeit Michaelis geruht, weil der bisherige Zeichner im Antikenkabinette angeſtellt, in den allein dazu offnen Morgenſtunden abgehalten war; jetzt hat der auch durch ſeine Liebe zum Mittelalter ausgezeichnete Scriptor der Hofbibliothek, Herr von Bartſch dieſes Geſchäft übernommen, und mit einer der intereſſanteſten (Annales Lambeciani) begonnen. Ich ſchließe mit der Bitte, Herrn Geh. Land-Arch. R. Dümge zu fragen, ob man nicht den Aufbewahrungsort der zuerſt von Freher im Corpus historiae Francicae herausgegebenen wahrſcheinlich Heidelberger Handſchrift der Annales Nazariani kenne *), und mir das in Paris aufgefundene Frag-

*) Unter den aus der Vatikana nach Heidelberg zurückgekommenen Handſchriften befindet ſie ſich nicht. Es kann aber daraus mit Gewißheit noch nicht gefolgert werden, daß ſie in Rom zurückgeblieben, obgleich mit ſehr hohem Grade von Wahrſcheinlichkeit, weil die wenigen lateiniſchen alten Handſchriften, welche nach Heidelberg zurückkamen, nicht zunächſt aus Rom wiederkehrten, ſondern aus Paris. Da übrigens Freher nicht angiebt, woher er die ſeinige hatte, ſo beſchränkt ſich auch alles nur

ment der Annales Moissiacenses gefälligſt mittheilen zu wollen. *)

26. November. Herr Vulpius, Bibliothekar in Weimar, an die Redaktion: »Ich machte dieſen Sommer mehrere Reiſen, thüringiſcher Alterthümer wegen, z. B. wegen der Leichenſteine der Landgrafen in Thüringen zu Kloſter Reinhardsbrunn, Erfurt, Eiſenach, u. dgl. m. und hatte auch in Jena das Verzeichniß der Manuſcripte vollendet, welche der ſeel. Buder geſammelt und der Bibliothek vermacht hat; ſchöne Sachen! Zugleich verfertigte ich ein Verzeichniß von gegen 19000 Nummern ſeiner hinterlaſſenen Deductions-Sammlung. Beide ſind von mir gemacht und vollbracht worden. — Seit den Zeiten der Schurzfleiſche, hatten die hieſigen Handſchriften, welche bei der Bibliothek aufbewahrt werden, verſchiedene Zuwächſe erhalten, durch einige Zollmanniſche, Lilienthaliſche, Heidenreichiſche Ma-

---

auf Vorausſetzung und Vermuthung. Daß Lorſch die Annales S. Nazarii beſeſſen habe, muß man bei ſo vielen andern eigenthümlichen Schätzen ſeiner koſtbaren Sammlung allerdings annehmen; aber nicht auch, daß ſie mit dem größten und beſten Theile derſelben in die alte Palatina gekommen ſeyen, ſeitdem es faſt ſo gut als gewiß iſt, daß mehrere unzweifelhafte Beſtandtheile der alten Lorſcher Bibliothek auch in andern Beſitz gekommen waren. Uebrigens verdient noch bemerkt zu werden, daß Freher, der, wenn er Heidelbergiſche Handſchriften benutzte, meiſtens gegen ſeine Freunde, beſonders den bekannten Goldaſt, eben kein Geheimniß daraus machte, in ſeinen Briefen an Goldaſt nie mit einem Worte dieſer, von ihm herausgegebenen, Annales S. Nazarii erwähne. D.

*) Iſt ſogleich überſendet worden. A. d. H.

nuſcripte. Dazu kaufte man auch noch die Müller'ſche und Schumacher'ſche Sammlung, beſonders zur thüringiſchen Geſchichte ſehr preislich und dienlich. Aber es machte ſich niemand darüber, ein Verzeichniß zu fertigen. Da meine Vorgänger ſtarben, kam endlich alles an mich. Ich machte mich alſo daran. Zuerſt fertigte ich den Catalog der Schurzfleiſchiſchen Sammlung und ließ ihn nebſt deſſen Leben und andern Nachrichten von ihm in den Curioſitäten abdrucken. Jetzt nun ordne ich die andern Handſchriften und zwar in Historica, Philologica, Theologica etc. und mache Unterabtheilungen der Glottik (die Böttner'ſchen erkauften Handſchriften z. B.) der Chemie, Alchemie, Genealogie, Heraldik u. ſ. w. Da finde ich nun ſchöne Sachen gehörig zur thüringiſchen und ſächſiſchen Geſchichte. Roth's Legenden, die Heidenreich'ſche Orlamundana, u. dgl., und denke (da alle Titel bereits in Zettel geſchrieben ſind) alles bald zum Catalog eröffnen zu können. Zudem war ich, da ich allein handeln konnte, ſehr glücklich im Ankauf alter Chroniken (in Auctionen bei Antiquaren u. dgl. m.) wo ich z. B. den ganzen hinterlaſſenen Vorrath der Meiſterſänger Nürnbergs erkaufte, und demſelben obiter in der Vorzeit einen kleinen Platz gönnte, jedoch ausführlicher davon zu ſprechen gedenke, und kaufte den in unſerer Nähe aufgehobenen Klöſtern ihren Vorrath an Manuſcripten einzeln und im Ganzen ab. Es ſteckt darunter Vieles und Vielerlei, und da ich nun mit den Jenaiſchen Handſchriften fertig geworden bin, ſo werde ich mich auch nicht vor dieſen Codd. ſcheuen.«

1. December. Herr Ritter v. Lang aus Ansbach an den beſtändigen Sekretär: »Daß auf Urkun-

den-Sammlungen unmittelbar keine Rückſicht genommen werden könne, liegt wohl klar in der Sache. Indeſſen wird doch die Kenntniß vorhandner Urkunden, und ein chronologiſches Verzeichniß derſelben dem Forſcher nie gleichgültig bleiben können, weil er eines Theils dadurch die Geſchichtſchreiber ſelbſt prüfen, die Folge der Handlungen ordnen und, wo ſich weiter Raths zu erholen, erſehen kann, andern Theils aber der Untergang der urkundlichen Geſchichtsquellen dadurch einigermaßen für die Zukunft weniger ſchmerzlich wird, nachdem doch den Archiven ſelbſt eine Ewigkeit ihres Stoffes, und der Möglichkeit, ihn noch zu begreifen, nirgends zu verſprechen iſt. Ein ſolches Werk wird jetzt auf Koſten der baieriſchen Regierung unternommen, indem ſie ein Verzeichniß aller Originalurkunden, die in ſämmtlichen baieriſchen Archiven bis zum Jahr 1300 vorhanden ſind, in ſynchroniſtiſcher Abtheilung von Altbaiern, Franken und Schwaben, mit dem wichtigſten Auszug von Inhalt, Datum, Zeugenſchaft unter dem Titel Regeſta drucken läßt. Davon ſind unter meiner Leitung und nach meinem genehmigten Plane jetzt bereits 6 Bogen gedruckt. Das Ganze kann in ein Paar Jahren fertig werden, und wird in einem präciſen Auszug von etwa 8000 Originalurkunden die wichtigſten neuen hiſtoriſchen Aufſchlüſſe und diplomatiſchen Merkwürdigkeiten, zugleich aber allenthalben entweder weſentliche Berichtigungen oder Beſtätigungen des ſchon früher Bekannten, und dem Geſchichtſchreiber die Gewißheit geben, was er hoffen kann, aus noch vorhandenen Urkunden ſelbſt zu ergründen, oder was durch Hülfe anderer Quellen ergänzt werden müſſe. Die Anlage, nämlich die als Plan ſchon früher gedruckten Probebogen, möge das Ganze noch

anſchaulicher machen, aus der bloſen Bemerkung, daß, nachdem die älteſten Urkunden als die köſtlichſten Kabinetsſtücke, auch früher ſchon nie ganz unbekannt geweſen, die Fortſetzung dagegen um ſo reichhaltiger und neue Ausbeute liefernd ausfallen wird. Ein ſolches Zuſammen- und Nebeneinanderſtellen iſt auch der beſte Prüfſtein deſſen, was wahr ſeyn kann, oder nicht. Auch ſchlichtet ſich dadurch ein großer Theil des Streits über die Aechtheit der Monum. Boica. Denn welche Urkunden bis 1300 in den Regeſten nicht aufgeführt werden, davon giebt es ganz gewiß kein Original.

Ich ſchließe mich ganz denjenigen an, welche wünſchen und hoffen, daß ſich die Geſellſchaft nicht auch mit alten Heldengedichten befaſſen möge. Denn obgleich dieſe Gedichte ohne Kenntniß der Hiſtorie nicht zu verſtehen ſind, ſo würde es doch eine Fahrt ins weite Meer ohne Kompaß ſeyn, umgekehrt die Geſchichte aus dieſen Dichtungen enträthſeln zu wollen. Kann man dieſes auch an ſich nicht als ganz unmöglich abſprechen, ſo würde doch die Behandlung dieſer Art (gleichſam eine hiſtoriſche Analyſe aus Irrationalzahlen) nicht zu dem feſten geometriſchen Gang einer philologiſch-kritiſchen Quellen-Rezenſion paſſen.

1. December. Herr Stenzel, Profeſſor in Breslau, an das Sekretariat. In dem beigeſchloſſenen Schreiben an des Freiherrn vom Stein Excellenz habe ich Nachricht von der Verbindung gegeben, in welche ich mit Herrn Profeſſor Voigt in Königsberg getreten bin, nach welcher Herr Profeſſor Voigt die Quellen, welche ſich mehr auf Heinrich IV. und V. beziehen, übernimmt, wovon nun Lambert von Aſchaffenburg an Herrn Profeſſor Heſſe abgegeben worden iſt, ich dagegen,

auſſer Marianus Scotus und Sigeb. Gemblac., was ſich auf Conrad II. und Heinrich III. bezieht, bearbeiten werde. Wegen der Hülfsquellen werde ich mich noch mit dieſem vereinigen. Herr Profeſſor Heſſe übernähme vielleicht einiges davon, damit wir drei, Herr Profeſſor Voigt, Heſſe und ich die Saliſch-Fränkiſchen Geſchichtsquellen ganz hätten. Zugleich werde ich mich bemühen, ein genaues Verzeichniß aller zum Zwecke gehörigen Handſchriften, welche ſich in Breslau befinden, einzuſenden, da ich nicht glauben kann, daß ein anderer ſich dieſe Mühe nehmen wird. —

3. December. Herr Molbech, Profeſſor und Bibliothekar in Kopenhagen, an den beſt. Sekretär. Die Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtkunde zur Beförderung einer Ausgabe ſämmtlicher Quellen deutſcher Geſchichten des Mittelalters, habe ich, ſeit deren Stiftung, als eine der ſchönſten und ehrenvollſten litterariſchen Unternehmungen unſerer Zeit angeſehen, und habe mich ſowohl im vorigen Winter mit meinem Freunde, dem Herrn Profeſſor Haſe in Paris, als ſpäterhin mit Herrn Dr. Pertz in Wien, viel über dieſen reinwiſſenſchaftlichen National-Verein, und die preiswürdigen Früchte, die man von deſſen Fortgang und Arbeiten hoffen darf, beſprochen. Möchte es der Geſellſchaft, durch Beihülfe ihrer Mitglieder ſowohl, als durch die Theilnahme des ganzen deutſchen Publikums gelingen, das große, wichtige und bedeutende Unternehmen in deſſen vollſtem Umfange ausführen zu können! Möchte die Herausgabe der deutſchen Geſchichtquellen nicht ein gleiches Schickſal, wie die muſterhafte Langebek-Suhmſche Ausgabe der Scriptores rerum Danicarum erleiden, welche, bei weitem nicht vollendet, mit der unglücklichen

Kopenhagener Feuersbrunſt von 1795. (welche die Auflage des im Drucke angefangnen 8ten Foliobands, bis auf ein einziges Exemplar der gedruckten Bogen dieſes Volumens verzehrte,) und mit dem einige Jahre darauf folgenden Tode des unſterblichen Suhm, ein Ende nahm, oder mindeſtens bis jetzt ohne Fortſetzung geblieben iſt! —

Es iſt gewiß ein glücklicher und lobenswerther Gedanke der Geſellſchaft, ſich auch mit auswärtigen Geſchichtforſchern und Gelehrten zur Förderung des großen Zweckes der Geſellſchaft zu verbinden, (ſo wie auch die Aufnahme und Anſtellung der reiſenden Mitglieder von höchſter Wichtigkeit und Nutzen ſeyn wird). Scandinavien und Dänemark insbeſondere kann einer Herausgabe der deutſchen Geſchichtquellen nicht fremd ſeyn; im Gegentheil muß ein ſolches Unternehmen auch für unſere Geſchichtforſcher höchſt erwünſcht, und zum Theil für das Studium unſerer Geſchichten ſehr erträglich ſeyn. Gehäufte und zunehmende Amtsgeſchäfte bei ſchwacher und ſchwankender Geſundheit beſchränken ſehr meine litterariſche Thätigkeit, und mehrere angefangene Arbeiten nehmen das wenige, was dieſe leiſten kann, in Anſpruch.

Indeſſen wünſche ich mir doch recht oft die Gelegenheit, nach meinen geringen Kräften etwas zum Zwecke der Geſellſchaft dienliches beitragen zu können, ſo wie ich auch mit Vergnügen eine jede mir aufgegebene Frage, jenen Zweck betreffend, und in Rückſicht der hieſigen litterariſchen und handſchriftlichen Sammlungen, ſo weit möglich, beantworten werde. Ein Verzeichniß der wichtigſten in der hieſigen großen königlichen Bibliothek (wobei ich angeſtellt bin), ſo wie auch der auf der Univerſitätsbibliothek aufbewahrten Manuſcripte zur

deutſchen Geſchichte werde ich mir die Freiheit nehmen, bei Gelegenheit an Ew. ꝛc. zu überſenden. Sind dieſe handſchriftlichen Sachen auch nicht von beſonderer Bedeutung oder in ſehr großer Menge vorhanden, ſo iſt es doch auch blos der Vollſtändigkeit und Vergleichung wegen, immer intereſſant zu wiſſen, was ſich hier befindet. —

3. Decemb. Hr. v. Arnoldi, Geheimer-Rath zu Dillenburg, an den beſtänd. Sekretär: »Ew. ꝛc. kann ich nach mancherlei Verhinderungen erſt jetzt die zugeſicherte nähere Nachricht von dem Codex picturatus *), deſſen ich in einem früheren Briefe erwähnte, zum beliebigen Gebrauch mitzutheilen die Ehre haben. Zeichnungen von einigen Gemälden beizufügen, habe ich Anſtand genommen, denn unerwartet fand ich deren einige in dem Origg. Guelf. Sie ſind freilich einigermaßen verfehlt. Doch kann überall jede nicht colorirte Nachbildung von dem Originale nur eine unvollkommne Vorſtellung geben.

Ich weiß nicht, ob der Geſellſchaft eine kleine, nicht in den Buchhandel gekommene, Schrift des verſtorbenen Kindlinger bekannt geworden. Sie hat den Titel: »Katalog und Nachrichten von der ehemaligen aus Handſchriften beſtandenen Bibliothek in Fulda.« Er verehrte ſie mir im J. 1812, ich habe ſie aber eben jetzt nicht zur Hand. Doch iſt mir erinnerlich, daß darin einer *Vita Henr. IV. Imp.* erwähnt wird, wovon zu Huttens Zeiten noch die erſten Bücher in Fulda vorhanden geweſen, wogegen die übrigen durch *Aeneas Sylvius, qui postea Pius* — welcher überhaupt die Fulda'ſche Bibliothek

*) S. Archiv Band I. S. 139. Band II. S. 53.; die Nachricht ſelbſt iſt abgedruckt im 1ten Hefte dieſes Bds. S. 37. f. Al. d. H.

ſtark geplündert — nach Rom entführt worden. Vielleicht wäre dieſe — gewiß merkwürdige *Vita* dort noch aufzuſuchen. Auch die neuere franzöſiſche Zeit iſt der Fulda'ſchen Bibliothek, wie ich vernommen, ſehr ungünſtig geweſen. Ein Freund erzählte mir einſt, daß er Manuſcripte und alte Drucke mit dem Fulda'ſchen Bibliothekszeichen bei einem Frankfurt'ſchen Antiquar geſehen habe. Manches mag auch nach Frankreich gewandert ſeyn. Das Fulda'ſche Verzeichniß S. 327. des Archivs iſt doch gar ärmlich. — Ein Aeneas Sylvius secundus muß dort wohl wieder aufgeräumt haben. «

9. Decemb. Herr Dr. Pertz in Wien an den beſt. Sekretär: »Nach beendigter Vergleichung der zweiten vita S. Bonifacii Cod. hist. eccl. N.5., von der ich Ew. ꝛc. zuletzt zu ſchreiben die Ehre hatte, wendte ich mich zu Cod. hist. eccl. N. 15. und da ſich dieſe als die Leidensgeſchichte des Märtyrers Bonifacius unter Diocletian ergab, zu Cod. hist eccl. N. 6. S. Bonifacii vita germanice scripta, von der ſich freilich ſchon nach dem Titel nicht viel erwarten ließ. Der Codex iſt groß Folio und enthält auf Pergament viele Leidensgeſchichten der Heiligen, alle in deutſcher Sprache, die »von sant Bonifacius« fängt auf dem 94ten Blatt an und iſt nur viertehalb Columnen lang; da ihre Quelle nur Wilibalds Werk iſt, ſo verdient ſie keinen Abdruck und ich habe nur einige Leſearten daraus in Bezug auf dieſes bemerkt. Nun war von den Handſchriften des Verzeichniſſes nur Cod. jur. canon. N. 116. übrig, auf Pergament in Quart mit angelſächſiſcher Schrift aus dem Anfang des 10ten Jahrhunderts. Es finden ſich darin der Beichtſpiegel des Erzbiſchofs Theodor von Canterbury und Eambercth von York; Pabſt Gregors Be-

antwortung der Fragen des Abtes Auguſtin und einige kleinere Abſchnitte ähnlichen Inhalts, deren letzter allein »De dictis S. Bonifacii archiepiscopi: Quomodo possumus penitentiam septem annorum in uno anno periteri« für Deutſchland einiges Intereſſe hat. Unter den vorhandenen Werken Alcuins iſt der im Verzeichniß zuerſt aufgeführte Cod. Theol. N. 331. der wichtigſte. Ich habe daraus Anfang und Ende und ein kleines Stück aus der Mitte des erſten noch ungedruckten Briefes abgeſchrieben (das Uebrige deſſelben, die guten Lehren ſind weder der Zeit, noch dem Verfaſſer eigen) und die ſchon gedruckten Briefe Alcuins an Arno (Nro. 122 bei Forſter) und Carls an Alcuin nebſt deſſen Antwort (Nro. 65. und 66.) verglichen. Der Beſchreibung des Coder bei Denis (T. I. col. 2122) iſt noch hinzuzufügen, daß Alcuins Antwort eine Ueberſchrift in tironiſchen Noten hat.

L 32 .1 (Albinus ad Karlum). Die

zweite verglichene Handſchrift (*Repertor. Schwandneri I. p.* 198) enthält ebenfalls die beiden zuletzt erwähnten Briefe und rührt vom Ende des 15ten Jahrhunderts her. Aus den übrigen im Verzeichniß aufgeführten, und größtentheils ſchon bei Denis (I. col. 2859, 975, 455, 2924, 1013, 1047, 1017.) beſchriebenen Handſchriften einzelner Werke Alcuins möchte wohl ſehr wenig Gewinn zu ziehen ſeyn; ich gehe jetzt die Ausgabe von Forſter durch, um die aufzunehmenden und daher noch einmahl zu vergleichenden Stellen auszuzeichnen.

Unter den nach dem Verzeichniß in die carolingiſche Periode gehörenden Chroniken iſt (C. Histor. prof. N. 645) Chronici cujusdam fragmentum usque ad annum 754.

membr. Fol. min. s. XIII. ein Fragment der Chronik Conrads von Lichtenau, in der Straßburger Ausgabe von 1540. (1537.) vom 93ſten Blatt bis zu den Worten des 117ten »catholici consecrarent episcopi« — alſo von mir für jetzt übergangen. (C. Bibl. Eugen N. 3.) Chronicorum epitome ab orbe condito usque ad annum 780. membr. Fol. s. XV., eine große mit Gemälden verzierte Handſchrift, iſt für die Scriptores ohne Werth, die kurze Erzählung beruht auf den gewöhnlichen, hier aber willkührlich entſtellten, Quellen: ſo tödtet König Dieterich den Ottokar eigenhändig in der Schlacht von Ravenna, und der Kaiſer Conſtantin heirathet Karls des Großen Tochter, muß ſie aber nach einigen Jahren auf Yron, ſeiner Mutter, Antrieb verſtoßen, wird geblendet und dann nach ihm Karl erſter Kaiſer in Deutſchland. (C. hist. prof. N. 332.) Chronologica epitome ab Adamo usque ad annum 809. membr. Fol. s. XI. ward zuerſt von Lambek und dann von Kollar (Analecta Vindob. T. I. col. 602.) abgedruckt und für ein Werk Eginhards ausgegeben. Da es wohl nicht die Abſicht der Centraldirektion iſt, Namen und Jahre der Patriarchen anfzunehmen, ſo glaubte ich nur das kleine Stück col. 607. und 608. vergleichen zu dürfen, habe indeſſen bei dieſer Gelegenheit auch die, in derſelben Handſchrift enthaltene, Chronica regum Francorum, deren Ende in die Saliſche Periode fällt, für deren Bearbeiter mit dem Abdrucke bei Koller (col. 600 — 602.) conferirt, hingegen die tabulae Fuldenses bis auf hellere Tage, und den Regino bis zur Ankunft der, zum Grunde zu legenden, Vergleichung oder Abſchrift von Trier verſchoben, und die Unterſuchung der Schriften unter dem Titel *Franci* begonnen. (C. histor. prof.

N. 991.) histor. Gregorii Turonensis membr. 40 s. XII. führt zwar auch in der Handſchrift den Titel: Liber Gregorii Turonensis episcopi de regibus Francorum, iſt aber nicht dieſes Werk, ſondern die Gesta regum Francorum. Bei der Vergleichung zeigte ſich, daß dieſer Codex mit denen von Cambray und Rheims und dem des Herrn v. Craſſier gegen Frehers Ausgabe ſtimmt, ſich aber auch von jenen häufig durch Worte und Wendungen unterſcheidet, wie ſich bei einem Werke dieſer Art am leichteſten vermuthen ließ. Am Schluſſe der Schrift folgt auf mehreren Blättern ein Anhang, nicht derjenige, den Bouquet T. II. p. 572. gibt, ſondern eine eigne kurze Geſchichte der fränkiſchen Könige, aus Bruchſtücken der Gesta Francorum, der historia Gregorii Turonensis epitomata, der Chronik Fredegars und der Annales Loiseliani etwas ungeſchickt zuſammengeſetzt, wovon ich theils Abſchrift, theils Vergleichung nahm. Heute ging ich zu C. hist. prof. N. 91. Fol. chart. s. XVI. über, einer zweiten Handſchrift der Gesta Francorum, von welcher ungefähr daſſelbe, was von jener erſten, gelten wird, nur ſind die Abweichungen noch freier.«

19. December. Der Magiſtrat der Stadt Leipzig an den Vicepräſidenten der Geſellſchaft, Miniſter und Bundestagsgeſandten Freiherrn v. Aretin: »Der edle Zweck und die wahrhaft patriotiſche Tendenz der in Frankfurt am Main zuſammengetretenen Geſellſchaft für Deutſchlands ältere Geſchichtkunde hat, wie überall, ſo auch im Königreiche Sachſen, lebhafte Theilnahme gefunden, und in Folge derſelben ſind wir von Seiten unſerer Regierung veranlaßt worden, im Falle bei unſerer Rathsbibliothek für den Zweck der Geſellſchaft

taugliche Handschriften und Bücher vorhanden seyn möchten, derselben behufige Nachricht darüber mitzutheilen.

So gern wir wünschen, für die Bedürfnisse dieser höchst achtungswerthen Gesellschaft etwas aus unserer Bibliothek liefern zu können, so müssen wir doch fürchten, daß dieß nicht der Fall seyn dürfte, denn sie besitzt keine Handschriften, welche nicht bereits in Druckschriften benutzt worden, und für die allgemeine Geschichte Deutschlands auch an gedruckten Werken keine, die nicht in jeder ansehnlichen Bibliothek aufzufinden wären. Aber für die Specialgeschichte der sächsischen Länder enthält sie, wenn auch nicht an handschriftlichen Nachrichten, doch an Druckwerken, eine bedeutende Sammlung; und wir sind gern bereit, der verehrten Gesellschaft aus selbiger Bücher zu ihrem Gebrauche mitzutheilen. Weil es aber unmöglich fällt, den Catalog unserer Bibliothek zu entbehren oder in Abschrift mitzutheilen, so müssen wir nur um genaue Bezeichnung der Bücher bitten, welche man zu haben wünscht, oder der Gegenstände sächsischer Specialgeschichte, worüber Erläuterungen und Nachweisungen begehrt werden. «

23. December. Herr Dr. Engelhard in Straßburg an die Redaktion: *) »Erst vorgestern, wegen

---

*) Veranlaßt durch ein Schreiben der Redaktion, so wie letzteres hinwieder durch folgende, derselben mitgetheilte, Note des Herrn Professors Grotefend zu Frankfurt am Main: „Die Bibliothek des Beatus Rhenanus in Schlettstadt soll in der dortigen Pfarrkirche oben seyn, wohin eine Wendeltreppe führt. Der Pfarrer oder Maire kann dahin führen oder Nachricht geben. Herr Bodmann wollte dort ein Manuscript von den ripuari-

Poſtirrthum, iſt mir Ihr verehrtes Schreiben vom 13. November zugekommen. Da unſre Schöpflin'ſche Bibliothek einen Catalog derjenigen des Beatus Rhenanus, die ſich zu Schlettſtadt befindet (von der aber mancherlei abhanden gekommen ſeyn ſoll) beſitzt, ſo bin ich im Stand Ihnen ſogleich Beſcheid über die fraglichen Punkte zu geben. *) In der That iſt in dieſem Catalog, mit des verſtorbenen Herrn Bodmanns Angabe übereinſtimmend, angeführt:

Mscpt. leges Salicae Francorum 4to pergam N. 437.
variae antiquae leges cum calendariis » 438.
Lex Ripuariorum et Alemannorum, quae tempore hlotarii regis constituta » 454.

Auch iſt folgende alte Ausgabe bemerkt:

Leges Riboariorum (sic) Bajoariorum a Theodorico rege Francorum latae, item Alemannorum a Lothario latae. Basiliae. 1530. » 359.

ſchen, ſaliſchen und alemanniſchen Geſetzen (aus dem 8ten Jahrhundert ungefähr) gefunden haben. Auch glaubte derſelbe ein deutſches Glossarium aus dem Carolingiſchen Zeitalter an der Wand der Thüre gegenüber bemerkt zu haben. Incunabeln ſollen dort ſeyn, vielleicht aber auch Original-Manuſcripte von Beatus Rhenanus ſelbſt.“ A. d. H.

*) Da Verzeichniſſe keine zuverläſſigen Führer ſind, auch in dem genannten Schöpflin'ſchen keine nähere Anzeige über Alter und Werth der genannten Manuſcripte enthalten iſt, ſo möchte eine Nachforſchung an Ort und Stelle das Verdienſtlichere ſeyn, und was allein über die Frage ihrer Benutzung definitiv entſcheiden könnte. Dabei wäre ſehr möglich, daß noch eins und das andere

Ein altdeutſches Glossarium ſehe ich nicht verzeichnet. Auch kein Mscpt. Beati Rhenani, was auf den Gegenſtand der Geſellſchaft Bezug hätte. Dagegen iſt ein Codex Mscpt. monasterii hirsaugiensis angegeben. Sind dieſe Manuſcripte noch vorhanden, ſo würde ich wohl ſolche für einige Zeit nach Straßbnrg zu erhalten, durch meine Verbindungen im Stande ſeyn. Auch unſere Bibliothek beſitzt einen Codex Mscpt. der legum Alemannicarum, der capitularium regum Francorum (Pergament), der beſtimmt nicht neuer als das 10te Jahrhundert iſt, und eben ſo wohl dem 9ten noch zugeſprochen werden kann. In Rückſicht der Collation des Berner Manuſcripts Mathiae Neoburgensis habe ich, wie mich däucht, die hauptſächlich zu berückſichtigenden Stellen ſchon in meinem Schreiben (an Herrn Legat. R. Büchler) das im Auszug ins Archiv eingerückt word , bezeichnet. *) Es iſt vorzüglich die Stelle, wo der Verfaſſer ſeine Sendung nach Avignon beſpricht.«

23. December. Herr Dr. Mannert, Hofrath und Profeſſor in Landshut, an den beſtänd. Sekretär: »Selbſt den Gefühlloſen müßte der Ehrenruf zur Theilnahme aufregen, wie vielmehr mich, der ich nicht gefühllos bin, und längſt aus vollem Herzen Gedeihen dem großen, nur durch das Zuſammenwirken edler Männer möglichen, Unternehmen vom Himmel erbat! Wären doch meine Kräfte ſo allmächtig, als meine Wünſche für die glückliche Ausführung des großen Endzwecks gränzenlos

---

gefunden würde, was jenes Verzeichniß (wahrſcheinlich nur zum Privatgebrauche verfertigt) nicht enthält, z. B. das erwähnte Glossarium. A. d. H.

*) S. Archiv Band I. S. 479. f.

ſind! In dieſem Falle befinde ich mich aber nicht. Meine wachſenden Jahre, ſo wie der Kreis von Arbeiten, den meine Seele ſich geſchaffen hat, ohne daß ich gegründete Hoffnung faſſen dürfte, ſelbſt mit dieſen Entwürfen zum gedeihlichen Ende zu kommen, erlauben nicht meine werkthätige Theilnahme an ihrem erhabnen Streben. Zwar fühle ich meine phyſiſchen Kräfte noch wenig geſchwächt, und über die geiſtigen hat der Mann, welchen die Frage trifft, das Recht nicht zu einem einſeitigen Urtheile, ſeine Umgebungen müſſen Richter ſeyn; aber lebhaft regt ſich denn nun doch das Gefühl, daß es nicht viele Jahre bleiben könne, wie es gegenwärtig ſteht, daß ich mich folglich dem Wunſche meines Herzens nicht dahin geben darf, durch beſtimmte Arbeiten mit der edlen Geſellſchaft gemeinſchaftlich zu wirken, ob ich gleich Hoffnung haben dürfte, ein nicht ganz unnützes Mitglied zu ſeyn. Denn geleſen habe ich die meiſten, wenigſtens die wichtigern unſerer alten Chroniſten, manche in einzelnen Theilen vielfältig geleſen, mein Studium führte mich dahin; eine reinere Anſicht des Ganzen würde ich daher vielleicht in Ihre Mitte bringen, als mancher andere mit hoher Gelehrſamkeit ausgeſtattete Mann, bei welchem dieſe Verhältniſſe ſich nicht treffen. Aber meinem Streben legen ſich die angeführten Gründe mitten in den Weg. Bin ich aber über einzelne Gegenſtände vermögend, wirkſame Hand an das Werk zu legen, ſo werde ich freudigen Muths mit dem äuſſerſt thätigen Filiale zu München gemeinſchaftliche Sache machen; kündige mich aber gleich beim Anbeginn als verwegenen Mann an, indem ich es wage, über den der gelehrten Welt vorgelegten Plan einige Bemerkungen nieder zu ſchreiben. Sie haben ſie wohl ſelbſt gemacht und zu leicht gefunden,

ich mache ſie auf gut Glück, ſey es auch nur, um meine Bereitwilligkeit für Ihren Dienſt zu zeigen. Leere Worte verfliegen in den Wind, auch die meinigen mögen dahin fliegen; verdient Einzelnes nähere Beherzigung, ſo werden Sie es zu würdigen wiſſen. Ihre Ankündigung ſoll mein Leitfaden ſeyn. *)

S. 20. »Die Quellenſchriftſteller werden geliefert mit Ausſcheidung alles deſſen, was ſie aus andern abgeſchrieben haben.« — Ein gefährlicher Punkt! Mancher ſchreibt den andern aus mit kleinen Abänderungen in den Namen ꝛc. und dieſe Abänderung giebt Anlaß zu großem, oft politiſch wichtigem Streite; wie z. B. über die ehemalige Abhängigkeit der Markgrafſchaft Oeſterreich von dem Herzogthum Baiern. Der neue Herausgeber iſt ſchwerlich im Stande, auf allen Seiten dieſe einzelnen Verhältniſſe zu durchſchauen; der Ausgabe können ſpätere Vorwürfe zuwachſen, um ſo mehr, da der eine Ausſchneider eine mehr, der andere eine weniger ſcharfe Scheere führt. **)

---

*) Da die angeführten Seitenzahlen ſich auf die zweite Auflage der Ankündigung beziehen, ſo haben wir ſolche zur Bequemlichkeit unſerer Leſer, nach der dritten, dem erſten Hefte dieſes Archives beigefügten, abgeändert.

A. d. H.

**) Wir ſprechen a. a. O. ausdrücklich und beſtimmt nur von Ausſcheidung wörtlich ausgeſchriebener ganzer Blätter und weitläufigen Stellen, und fügen eben ſo beſtimmt hinzu, daß bloße Verſchiedenheit der Worte, wenn dadurch ſonſt nichts alterirt werde, keinen Grund zum Abdrucke ſolcher Plagien gebe, was unmittelbar darauf folget, giebt übrigens vollkommene Sicherheit gegen willkührliches Verfahren.

»Die Berichte aus einer früheren Zeit als dem 6ten Jahrhundert ſollen beſeitigt werden.« — Ein ſehr richtiger Gedanke, unendlich viel Raum wird dadurch gewonnen, beſonders bei den Schriftſtellern, welche ihre Erzählung mit Adam und Eva beginnen. Aber dieſe erforderliche Strenge verbreitet ſich doch gewiß nicht über die Erzähler, welche in jener Zeit lebten und ſchätzbare Urquellen für uns ſind, z. B. auf St. Severins Leben, auf den ſogenannten Jornandes ꝛc. *)

S. 20. f. »In 20 Bänden glauben Sie die ganze Sammlung faſſen zu können.« — Nach meiner Prophezeihung werden ſchwerlich 30 Bände hinreichend ſeyn.**) Nehmen Sie z. B. die Reimchronik in Pez script Austr. T. III. Sie iſt bei einzelnen Unrichtigkeiten wichtig, wegen mancher uns auſſerdem unbekannten Nebenumſtänden aus den Zeiten des großen Interregnum und der nächſtfolgenden Regenten, darf alſo auf keine Weiſe übergangen werden, füllt aber zuverläſſig zwei Quartbände, wenn Sie nicht ſehr kleine Schrift wählen wollen, welches für Gelehrte, deren Augen vielfache Feldzüge mitgemacht haben, kein angenehmer Umſtand ſeyn würde. Noch mehr kommen Sie wegen des Umfangs in Verlegenheit, wenn der Entſchluß feſtſteht, auch das in den Byzantinern

*) Wir haben gleich Anfangs und nachher öfter erklärt, daß jenes Verzeichniß weder auf Coneinität, noch, und viel weniger, auf Vollſtändigkeit einigen Anſpruch mache, auch ſind die meiſten der hier gegebenen Erinnerungen in den bisher erſchienenen Heften bereits erledi-get, nebſt vielen ähnlichen; andere werden es noch werden.

**) Davon iſt längſt keine Rede mehr, und es kann in dieſer Hinſicht überhaupt mit voller Beſtimmtheit noch nichts feſtgeſetzt werden.

für deutſche Völkerſchaften Wichtige in die Sammlung aufzunehmen, wie denn das Chron. Paschale namentlich in Ihrem Verzeichniſſe aufgezählt iſt. In dieſem Falle müßte vor allem der ganze Procopius ſeine Stelle finden, eben ſo Agathias über die Einrichtungen der Franken, die Excerpta e legationibus und im Mittelalter die Anna Komnena nebſt allen den obigen über die Kreuzzüge ſchreibenden Griechen. Und dann, liefern Sie blos die lateiniſche Ueberſetzung, ſo iſt den Anlagen nicht hinlängliche Gewißheit gegeben; liefern Sie den Urtext, ſo muß, mancher Leſer wegen, die Ueberſetzung zur Seite ſtehen. Am rathſamſten bleibt es wohl, daß die ganzen Byzantiner in der Sammlung keine Stelle finden. *) Unentbehrlicher für Deutſchlands innere Verfaſſung ſind die alten Geſetze der Franken, Alemannen, Baiern, Sachſen; mehr noch, aus dem Mittelalter, der Sachſen- und der Schwabenſpiegel mit dem Kaiſerrechte, allmählig geſammelt in der Periode der Hohenſtaufen, und erſt zunächſt nach ihrer Zeit in ein Ganzes vereint. Doch auch hier iſt wohl das Weglaſſen zuträglicher, damit die ganze Ausgabe nicht unter ihrer Laſt erliege. **)

---

*) Daß die Byzantiner gleichwohl, aus überwiegenden Gründen, einen Theil der Sammlung ausmachen werden, und einen der wichtigſten und in beiden Sprachen, wiſſen alle unſere Leſer. Das Erliegen unter der Laſt iſt darum nicht zu befürchten, da ſich der Atlas bereits gefunden hat. (S. Archiv Bd. I. S. 535. ff.)

**) Möchten ſich, nach bereits gegebenen Anregungen, für die Geſetzſammlungen des Mittelalters, insbeſondere wieder eigne Vereine bilden! — A. d. H.

S. 22 f. »Getrennt ſollen werden die eigentlichen Geſchichtſchreiber von den kleinen Chroniken, Biographen, Epiſtolographen.« — Durch dieſen Vorſatz erwächſt ſicher der allgemeinen Ueberſicht bedeutender Schade. Wer kann z. B. ſich getröſtet finden, wenn er ſieht, daß die Briefe der Päbſte und des heil. Bonifacius an ganz anderer Stelle ſich finden als das Leben und Wirken dieſes Mannes? Wer wird die Biographie und die Briefe Kaiſer Heinrichs IV. von ſeiner übrigen Geſchichte getrennt wünſchen? So iſt auch der Fall bei Otto von Freyſingen. Und wo ſoll die äußerſt wichtige, unter dem Namen des Udalricus Babenbergensis bei Eccard befindliche Sammlung von Urkunden und Briefen aus den Zeiten der fränkiſchen Kaiſer ihre Stelle finden? Weit ſicherer und für den ungeſtörten Gebrauch bequemer ſcheint mir die chronologiſche Ordnung nach den Regentenfamilien zu ſeyn. *) Reicht ein Schriftſteller weiter, als das Zeitalter, in welchem er ſeine Stellung erhält, ſo wird bei dem nächſtfolgenden blos bemerkt, daß er ſchon da geweſen iſt; — oder man wählt die Ordnung nach dem Zeitalter der Schriftſteller, welches ſich ſo ziemlich nahe ausmitteln läßt; in den Zeiten nach dem Interregnum kann man ſich ohnehin ſchwerlich an eine andere Ordnung halten.

S. 25. »Bei abweichenden Namen ſoll der richtigſtſcheinende gewählt, und die Abweichung in das allgemeine Directorium verwieſen werden.« Sehr

*) Dieſe wird auch vorzugsweiſe berückſichtigt, und die Bildung beſonderer Filialvereine gründet ſich hauptſächlich auf dieſen Zweck. A. d. H.

zweckmäßig; aber warum ſoll die Abweichung nicht ſogleich mit kurzer Note unter dem Texte bemerkt, und zur weitern Ausführung auf das Directorium verwieſen werden? *) Dieß wäre großer Gewinn für den Forſcher, welcher leicht in den Fall kommen kann, unbedachtſam über eine Stelle wegzuleſen, ohne zu ahnden, daß eine Variante im Hinterhalt lauere.

S. 27. Ohne Anlaß zu Verwirrungen zu geben, darf man wohl ſchwerlich die Fortſetzer von dem Hauptſchriftſteller trennen, deſſen Fortſetzung ſie liefern. Namentlich würde der Fall bei Otto von Freyſingen wirklichen Nachtheil bringen, was ich hier nicht näher entwickeln kann. **)

S. 29. Daß im kollidirenden Falle die Bearbeitung eines Hiſtorikers dem Gelehrten zugetheilt werde, welcher ſchon Proben ſeiner Vertrautheit mit dem zu bearbeitenden Gegenſtand zu Tage gefördert hat, verdient ungeheuchelten Beifall.

S. 37. ff. Bei dem Verzeichniß der Hauptſchriftſteller haben Sie ſelbſt die Bemerkung beigefügt, daß hier noch von keiner Vollſtändigkeit die Rede ſey. Es bleibt alſo im Grunde leere Anmaßung von mir, wenn ich erinnere, daß das an der Spitze ſtehende Werkchen, die *historia Waltharii* nichts mehr und nichts weniger als ein Roman ohne allen hiſtoriſchen Werth iſt. ***) Daß die Stelle des unwichtigen Comes Mar-

*) Dieſer Berichtigung pflichten wir verbindlich bei.
A. d. H.

**) Die Verbindung der Fortſetzungen mit den Hauptwerken iſt ſeitdem angenommen worden.
A. d. H.

***) Sehr entfernt, unſere Privat-Ueberzeugung mehrfachen

cellinus vielleicht paſſender durch den Jordanes, Paulus Diaconus etc. auszufüllen wäre, daß unter den Carolingiſchen Schriftſtellern der Monachus Sangallensis über das Privatleben Karls des Großen eine Stelle verdient, daß Luitprand bei der Geſchichte der Ottonen eine der wichtigſten Quellen iſt, *) daß das Monumentum Benedictino Buranum in ſo ehrwürdiger Geſellſchaft ſchwerlich eine Stelle behaupten wird. **) Doch die fernere Aufzählung würde in das Weite führen, und längſt haben Sie ohne Zweifel, ohne meiner Erinnerung zu bedürfen, gefühlt, wo noch hinzuzuſetzen, und wo wegzunehmen iſt. Blos meine Bereitwilligkeit, ein Schärfchen zur trefflichen Unternehmung zu liefern, wollte ich durch die bisherigen Anmerkungen beurkunden.

24. December. Herr Schottky, Privatgelehrter in Wien, an das Sekretariat: »Um mein gegebenes Wort zu erfüllen, erlaube ich mir Ew. ꝛc. in der Anlage

---

Widerſprüchen gegen die Aufnahme der Historia Walthariі gegenüber zu ſtellen, erlauben wir uns hier vorläufig nur die Erklärung, daß wir ſolche darum nicht aufzugeben vermögen. Im nächſten Hefte werden wir in der Kürze die Gründe beibringen. Einen Roman aber könnten wir dieſes Stück niemals nennen, auch wenn wir übrigens ſelbſt von einem gänzlichen hiſtoriſchen Unwerthe deſſelben überzeugt wären.

*) Auch dieſe Erinnerungen ſind bekanntlich alle bereits erledigt.

**) Wir können dieſes Urtheil noch nicht unterſchreiben, und glauben auch nicht, daß der Contraſt an ſich über Aufnahme oder Nichtaufnahme entſcheiden dürfe; verdanken übrigens dem würdigen Herrn Einſender, unſerm nunmehrigen Geſellſchaftsmitgliede, nicht minder verbindlich alle hier gegebene Bemerkungen. —

A. d. H.

einen von mir gefertigten Auszug einer deutſchen Reimchronik zu überreichen, von welcher unter andern auch in Fr. v. Schlegels deutſchem Muſeum, Bd. 4, 72. ff. die Rede iſt. Die Originalhandſchrift befindet ſich in der Wiener Hofbibliothek sub Nro. CLIX., Ambr. 418, und erzählt in 8172. Verſen die Heldenthaten des Landgrafen Herrmann von Thüringen im gelobten Lande. Ich ſchrieb ſie vor einiger Zeit für die Berliner Bibliothek ganz ab, wo ſie bereits an dem ſehr verehrten Herrn Hofrath Wilken den beſten Würdiger gefunden hat. Herr C. Hartmann, jetzt in Hamburg lebend, ging ſchon vor acht Jahren damit um, dieſe Dichtung bekannt zu machen, dieß iſt jedoch bis jetzt nicht geſchehen, obgleich es immer zu wünſchen wäre, wenn auch dem Leſer mancherlei Widerſprüche und hiſtoriſche Fehler bei Leſung derſelben aufſtoßen müſſen. Ich werde mir die Ehre geben, ſpäterhin noch einmal auf dieſen Gegenſtand zurückzukommen; vor der Hand bitte ich Ew. ꝛc. über die Beilage beliebig zu verfügen, die doch wohl als ein kleiner Beitrag zur Sitten- und Kulturgeſchichte des Mittelalters angeſehen werden dürfte.«

25. December. Herr Dr. Pertz aus Wien an das Sekretariat: »Die Handſchrift Hist. prof. N. 91. enthielt, wie ich Ihnen ſchon zuletzt zu bemerken die Ehre hatte, eine Abſchrift der Gesta regum Francorum mit der Ueberſchrift: »Incipit historia Gregorii Turonensis episcopi de origine et gestis Francorum eorum maxime, qui Merovingi sunt appellati« in 33 Capiteln, welche die erſten vier und zwanzig der gewöhnlichen Ausgaben begreifen, geſchrieben im 16ten Jahrhundert, nach einer Handſchrift, deren Alter man im Allgemeinen nach den vielen darin geweſenen und beibehaltenen geſchwänzten

e zu urtheilen, in das 13te Jahrhundert ſetzen könnte. Die Abweichungen von Bouquet's Ausgabe ſind ſehr häufig, theils mit denen der andern Handſchriften übereinſtimmend, theils aber ſehr willkührlich (wie es ſcheint durch den letzten Abſchreiber) gemacht, denn nicht ſelten finden ſich die erſten Worte einer ausgelaſſenen Stelle, aber durchſtrichen, ſo daß man urtheilen muß, dem Abſchreiber war manches zu langweilig, wobei ihm freilich nicht eingefallen ſeyn mag, wie viele ſo ganz vergebliche Mühe er dadurch dem ſpätern Vergleicher machen würde. Auch die zunächſt vorgenommene Vergleichung der Handſchrift (Hist prof. N. 230. Fol. membr. s. XIII.) Francorum historia anonymi, eines 3ten Exemplars der Gesta regum Francorum, welche ich ehegeſtern beendigte, hat kein anderes Reſultat gegeben, als die frühere, indeſſen ſind die Abweichungen etwas ſeltner, aber ſehr oft dieſelben wie jener andern; der Abſchreiber war unterrichteter und erklärte hin und wieder veraltete Wörter, wie leudos, welches die andern geradezu mit legatos vertauſchten (Cap. XIII., p. 550), die Eintheilung der Capitel iſt wenig von der gewöhnlichen unterſchieden. Auffallend iſt die Menge der Accente, beſonders auf Eigennamen ((anthèror audóvera, marcomìre, cameràcum) aber auch auf unâ, nicht weniger der Gebrauch des Strichelchens über dem i, indem zwar regelmäßig das doppelte i (ü) mit zwei Strichen verſehen wird, aber ebenfalls, wenn der Buchſtabe neben andern, leicht damit zu verwechſelnden, oder in 2 auf einander folgenden Sylben zweimal vorkommt, z. B. sepeliuit, circuiuit, ciuitate, fluuium, ieiuniū, finiuit, amalrici, woraus ſich in Verbindung mit dem Gebrauch deſſelben Strichs als eines Accents in ávia, saxónes, audóvera, coéam,

subvenis, tenere, corténis, perimunt, illitum auch hier des viel zu früh verstorbenen Schönemanns Meinung bestätigt, daß man sich desselben zuerst zur Unterscheidung in schwierigern Fällen bedient habe. — Nach Ablauf der Weihnachtsferien (8. Jänner) werde ich zunächst noch eine vierte Handschrift der Gesta regum Francorum vergleichen (Hist. prof. Nro. 477. chartac. s. XV. Fol.)

Herr v. Barth fährt mit dem Durchzeichnen der Schriftproben fort; Annales Lambeciani, Epistolae S. Bonifacii, vita S. Bonifacii, Codex Carolinus, Ermoldus Nigellus sind fertig und vorzüglich ausgefallen; ich habe ihm zunächst zwei Handschriften Eginhards gegeben (der Durchschnittpreis für jede Zeile ist 20 Kreuzer Conventionsmünze.) Jedes Blatt wird einer strengen Correktur unterworfen, die aber jedesmal weniger auszusetzen findet.

Herr Professor Scheuchenberger antwortet (ddo. Klagenfurt d. 16. December) Die Vergleichung des Ellenhardischen Codex mit Pelzels Abdrucke habe eine vollkommene Uebereinstimmung beider ergeben, er wünsche zu erfahren, was man von den übrigen Stücken dieser Handschrift herausgegeben zu sehen verlange; da die Cosmologie und Astronomie, wohl auch das Chronicon breve, wohl keinen Werth für die Scriptores hätten. Bis zu Ihrer Entscheidung habe ich vorläufig geantwortet, Astronomie, Cosmologie und Physik, also die in P. Ambrosius Eichhorns Beschreibung. (Archiv I. p. 280 — 282) unter Nro. I., 29., aufgeführten Werke würden wahrscheinlich ausgeschlossen werden, wenn nicht etwa in der kurzen Geschichte juxta sex mundi aetates und den signis et prodigiis in ecclesia Argentinensi bisher unbekannte historische Notizen enthalten wären,

weshalb ſie alſo doch eine Unterſuchung verdienten. Die gewünſchten Schriftproben und Vergleichungen würde er ſobald als möglich beſorgen.

Hierbei erhalten Sie von Herrn Schottky einen Auszug der hier befindlichen Beſchreibung des Kreuzzuges des Landgrafen Ludwig von Thüringen, vielleicht kann er Herrn Regierungsrath Delius oder einem andern Mitglied der Geſellſchaft in Thüringen nützlich ſeyn.

Heute früh hatte ich die Ehre des Erzherzogs Johann k. k. Hoheit, Ihr Schreiben mit dem erſten Bande des Archivs zu überreichen, und wiederholt die Verſicherung zu empfangen, daß S. k. k. H. mit Vergnügen beitragen würden, was Sie, beſonders auch im Johanneum zu Grätz, geſammelt hätten, namentlich ſehr gern geſtatteten, daß Herr Archivar Wartinger die dort in Original vorhandene Reichenbergiſche Chronik bearbeitete. Die Zeitſchrift für Steyermark, welche S. k. k. Hoheit der Erzherzog herausgeben laſſen wird, ſoll mit Herrn Archivar Muchars (in Admont) Geſchichte des Landes bis auf Auguſtus Zeiten eröffnet werden.«

28. Decemb. Hr. Oeſterreicher, Hofrath und Archivar in Bamberg, an den beſtänd. Sekretär: »Nun iſt von dem königl. Miniſterium des Hauſes und des Aeußern zu München die allerhöchſte Billigung gekommen, daß ich Udalrichs Urkunden und Briefeſammlungen neu herausgebe, wozu mir die Quellen beigegeben werden ſollen. Ich kann jetzt ungehindert fortarbeiten und werde auch nicht ſäumen, das Werk, ſo viel an mir iſt, zu beſchleunigen. Daher ſtelle ich ſo eben die angemeſſenen Bitten an das königl. Reichsarchiv

zu München, wo dermalen die Urschriften der benöthigten Urkunden sich befinden. Beinahe alle Bamberger und Regensburger Urkunden in Udalrichs Sammlung sind durch spätere Urkundensammlungen wieder ans Tageslicht gekommen, aber ebenfalls nicht ganz richtig, so daß ich den weitern Abdruck für gar nicht unnöthig halte. Man bindet sich so ungern an diplomatische Genauigkeit, die doch so wesentlich nothwendig ist, um durch ihre Kennzeichen von der Richtigkeit der Urkunden sein Urtheil fassen zu können. Die meisten Urkunden sind aus dem Königreiche Baiern, die dann einer Vergleichung mit der Handschrift zu Wien nicht bedürfen. Nur von Vieren konnte ich keine Urschriften oder auch keine Abschriften entdecken. Mehrere darunter sind aber von Stablo und von Rheims, deren Vergleichung mit den Urschriften ebenfalls zu wünschen ist, wenn man diese anders noch haben kann. Bei weitem der größte Theil von Udalrichs Werken besteht aus Briefen. Der Reisende der Gesellschaft, Herr Dr. Pertz, wird es sich daher angelegen seyn lassen, eine genaue Vergleichung anzustellen. Die urschriftlichen Briefe von den Bambergischen Bischöfen und an sie selbst wußte ich nicht auszuforschen. Ich vermuthe, daß die Jesuiten sie gekapert haben. Doch können sie auch zu Grunde gegangen seyn. Die Sammlung ist übrigens nicht durchgehends chronologisch geordnet; ich glaube aber, daß die Chronologie herzustellen sey, weil übrigens kein System in dem Werke ist. Man könnte bei der veränderten Stellung der Briefschaften die alten Ziffern nebenbei setzen.

Nebst dem begutachte ich, daß eine jede Briefschaft eine kurze angemessene Ueberschrift erhalte, welche nur bei wenigen angebracht ist.

Es werden falſche Urkunden darunter ſeyn. Meine Meinung wäre, ſie ſtehen zu laſſen *) aber ſie zugleich zu bekämpfen. Mit den Daten wird es viel zu ſchaffen geben, ſelbſt bei Urkunden, welchen man ſonſt nichts vorwerfen kann. Die Indictionen ſtimmen öfters mit den übrigen Daten nicht überein. Es kommt hierbei Vieles auf die Berechnungsart an. Ich laſſe mir es aber gewiß angelegen ſeyn, das Werk vielſeitig und nach Kräften auszuſtatten.

Nun habe ich noch die Ehre, in den Beiſchlüſſen meine Nachrichten über alte Jahrzeitbücher und über Adelbolds Lebensbeſchreibung von dem K. Heinrich II. zu überſenden **). Was das letztere Werk betrifft, ſo wünſchte ich vorzüglich die neue Herausgabe deſſelben, weil über die Richtigkeit des Drucks geſtritten worden iſt, und noch Streit obwaltet, beſonders wegen des Wortes Speicheshart, welches nach meinem Ermeſſen aus guten Gründen Speineshart oder Speinshart heißen muß. Wenn etwa eine neue Abſchrift jenes Werkes an die verehrliche Geſellſchaft überſendet ſeyn ſollte, ***) ſo wollte ich ſehr um baldige Nachricht wegen jenes Wortes gebeten haben. Ich könnte ſie noch zu meiner geſchichtlichen Darſtellung der Altenburg brauchen, wovon das erſte Heft ſo eben fertig geworden iſt.

---

*) Dieſer iſt unſtreitig in vollem Maaße beizupflichten. A. d. H.

**) S. in dieſem Hefte unter Nro. III. und IV. A. d. H.

***) Zur Zeit noch nicht. A. d. E.

Bodmann beſaß eine Handſchrift von dem Werke des Biſchofs Otto von Freiſingen, die er im Druck herausgeben wollte. Der Erwerb davon würde für die Geſellſchaft von gutem Werthe ſeyn. Ich wünſche nur auch, daß er den Nachtrag zu ſeiner Beſchreibung des Rheingaus vollendet habe. *) Ich fand gerade noch Zeit das 3te Heft des 2ten Bandes des Archives zu leſen. Darin nahm ich wahr, daß die Geſellſchaft eine alte Handſchrift von den Jahrbüchern des Abts Regino zu Prüm entdeckt, und die Vergleichung der Handſchrift zu Paris bereits erhalten habe. Es wäre mir ſehr angenehm zu erfahren, ob bei dem Schluſſe des Werkes in keiner der beiden Handſchriften ein Jahr angemerkt ſey. **) Nach meiner Ueberzeugung

---

*) Was den erwähnten Nachtrag zur Geſchichte des Rheingaus belangt; ſo haben wir bei dem indeſſen verſtorbenen, bis an ſein Lebensende thätigen Veteranen, ein ſtarkes Manuſcript ſolcher Nachträge ſchon vor Jahr und Tag ſelbſt geſehen, die ſich in des Verſtorbenen reichhaltigen Sammlungen vorfinden werden. A. d. H.

**) Die Vergleichungen aus Paris ſind mir bisher noch nicht vollſtändig zugekommen. Dagegen aber kann ich die beſtimmte Verſicherung ertheilen, daß weder in dem vortrefflichen trier'ſchen Codex des Regino, welchen Herr Profeſſor Wyttenbach verglichen hat; noch in dem, dieſem trier'ſchen wenigſtens gleichkommenden, erſt kürzlich von mir verglichenen, Codex die Kirchenbibliothek zu Schafhauſen das Jahr 906. bemerkt ſey. In dem Schafhauſiſchen Codex iſt vollends gar da, wo in der Ausgabe von Piſtorius (Francof. 1583., denn dieſe mußte ich wählen, weil die Vergleichungen aus Paris nach derſelben geſchehen waren (Archiv I. S. 532.), und wahrſcheinlich

gehört Alles, was dort erzählt wird, nach dem erſten Abſatze von 905. in das Jahr 906. Von einzelnen Angaben läßt ſich dieſes geradezu beweiſen. Von andern kann man es aus Daten und andern Umſtänden ſchließen.

Ew. ꝛc. werden mich ſehr verbinden, wenn Sie die Güte haben, mich bald davon in Kenntniß zu ſetzen, denn ich bedarf des Aufſchluſſes zu meiner Geſchichte des Oſtfränkiſchen Markgrafen Adelbert, Grafen von Bab'enberg genannt.

---

deßwegen auch die des Herrn Profeſſor Wyttenbach) das Jahr 905 angegeben iſt (S. 72 Z. 52.) ausdrücklich zu leſen: anno ut supra. Dieſes aber iſt, wie in der Ausgabe (S. 72. Z. 38.) das Jahr 904. Freilich hat eine viel neuere Hand über die IIII. eine derbe V. hingeklechſet (ohne darum in den vorhergehenden etwas abzuändern) vermuthlich, um ein wenig auszugleichen. Merkwürdig aber iſt, daß gerade über dem fraglichen folgenden Abſatze (bei Piſtorius S. 73. Z. 6.): Dum haec. in regno Lotharii geruntur etc. ein Cap. II. erſcheinet, während ſonſt über allen Abſätzen dieſes Codex (ſo wie beim Trier'ſchen) zwar das Wort Capit. oder Cap. aber beſtändig ohne beigeſetzte Zahl vorkommt, ſo wie auch das zuletzt vorhergehende nicht die Zahl 1 hat. Ich möchte daher, ſtatt Cap. II., lieber CAPIT. leſen, was aber ohne ſolchen dazu drängenden Umſtand, der Anblick ſelbſt nicht erlaubt.

D.